Nr. 4. Wien, April 1903 15. Jahrgang.

Monatschrift

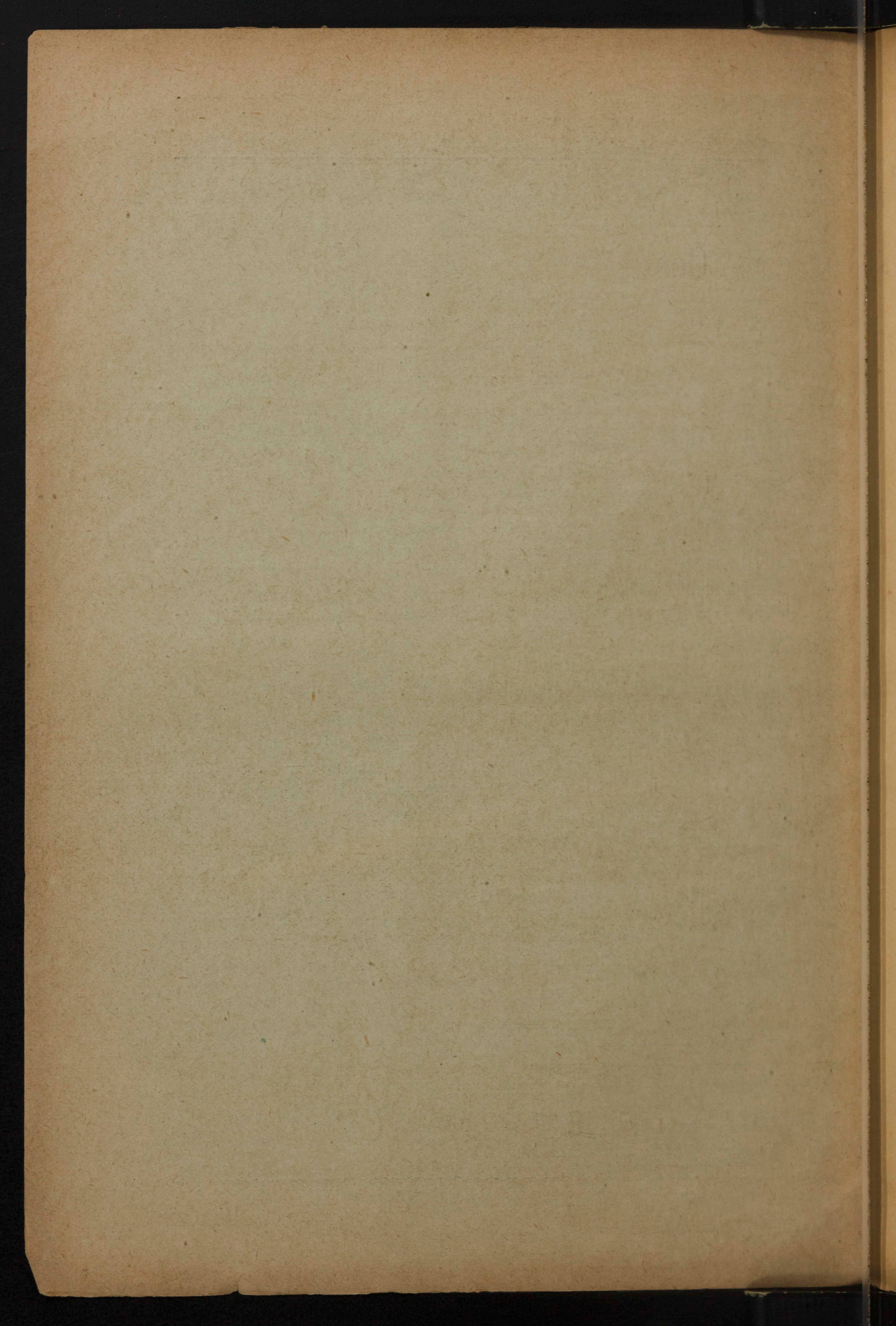
der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“

INHALT:

Redaktion und Administration: Wien, I/1, Dorotheergasse 12.
Telephon Nr. 1855.

Herausgeber: „Oesterreichisch-Israelitische Union“. — Verantwortl. Redakteur: Siegfried Fleischer.
Buchdruckerei „Industrie“, Wien.



Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 4 **Wien, Mitte April 1903** **15. Jahrgang**

Der Staatentod im Altertum und die jüdische Nation.

Vortrag des Herrn Dr. Franz Oppenheimer aus Berlin, gehalten in der „Oesterreichisch Israelitischen Union" am 17. Januar 1903.

Meine verehrten Damen und Herren!

Wovon ich heute sprechen will, ist das Schicksal des jüdischen Staates, nicht das Schicksal des jüdischen Volkes. Dies letztere bildet eine seltene Ausnahme, man kann sagen, einen Einzlfall in den Büchern der Geschichte, so seltsam, so voll von tiefen Wundern, dass wohl der fromme Jude nach wie vor an dem messianischen Gedanken festhalten mag, dass der Gott des Himmels und der Erde dies kleine Volk ausersehen habe, das Reich der Freiheit und Gerechtigkeit auf Erden zu verwirklichen. In den zwei Jahrtausenden des Exils hat sich dieses seltsame Volk seine Sprache und seine Religion, seine Traditionen zu wahren gewusst, im „Elend", das heisst im Auslande, in Verachtung, Verfolgung und Knechtschaft; und wohl mag der fromme Jude fragen, was wohl sein Gott anderes damit bezweckt haben kann, als das eine: es zum Werkzeuge seines Willens, zum härtesten Stahl zu schmieden. Darum ist es kein Wunder, dass in der jüdischen Volksseele die Hoffnung Jahrtausende überdauert, dass sich dieses wunderbare Volk erhalten hat zwischen den Mühlsteinen der fremden Völker, erhalten hat ausser durch das Herrenblut seiner Rasse, ausser durch den unzerstörbaren demokratischen Kern seines alten Volkstumes, vor allem durch seine Religion, durch die es sich von dem Völkerbrei der westeuropäischen Rassenmischung abschloss. Wenn aber wirklich, wie auch ich hoffe und glaube, jüdische Herzen und Gehirne in dem nahen, letzten Kampfe um das Reich Gottes auf Erden, das man mit dem einen, vielfach missbrauchten Worte „Sozialismus" nennt, die Führer des letzten, siegreichen Sturmhaufens sein werden, dann werden auch unsere bittersten Feinde erkennen, dass das Volk sich abschliessen musste, um allen Hass und alles Leid auf seine Schultern zu laden, dass es alle Ungerechtigkeit erdulden musste, um jene siegende Sehnsucht nach Gerechtigkeit zu gewinnen.

Aber nicht davon will ich hier sprechen, nicht von dem jüdischen Volke, sondern von dem jüdischen Staate. So seltsam die Geschichte unseres Volkes ist, so typisch ist die Geschichte des Staates. Durch

alles Rankenwerk der historischen Einzelheiten hindurch erkennt das historisch geschulte Auge in der Geschichte Juda-Israels den streng typischen Entwicklungsgang aller Staaten des Altertums, einen Passionsgang voll Blut, Not und Frevel.

Alle Gemeinwesen des gewaltigen Länderkreises vom Kaukasus und Ararat bis zu den Säulen des Herkules, in Europa, Asien und Afrika, haben den Weg zurückgelegt von der Schwäche zur Macht, und von der Grösse zum Niedergang. An der einen Stelle ist das Volk ausgestorben, das Land verödete, versteppte, so in Mesopotamien, das nacheinander die Reiche der Babylonier, Assyrer, Medier, Perser, Parther, Araber, Seldschuken, Mongolen und Türken getragen hat, und das heute eine Wüste ist, in der nur ein paar arme Beduinen schweifen. An anderer Stelle lebt noch ein Volk auf der alten Kulturstelle, aber es ist nicht mehr dasselbe Volk, es ist tausendfach entmischt: so in Griechenland, in Italien. Ueberall ist der Gang derselbe gewesen, überall rollte das Staatsleben auf schiefer Ebene einem Abgrunde zu, der es zuletzt verschlang. Alle Staaten der antiken Geschichte verfallen dem „Gesetze der zyklischen Katastrophen", wie ich es genannt habe. Ueber diese Tatsache besteht keine Meinungsverschiedenheit, aber ihre Erklärung ist verschieden. Nach der einen Anschauung ist es das Aufkommen des Pöbels, nach einer anderen das Altern der Volksorganismen, nach einer dritten die Verschlechterung der staatenbildenden Herrenrasse durch Mischung mit den Unterworfenen schlechterer Rasse.

Alle diese Erklärungen können nicht genügen, denn die demokratische Regierungsform kann fast ewige Dauer haben, wie die uralten Gemeinwesen in der Schweiz und in Norwegen bezeugen, und neuerdings die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die in ihrer Demokratie das stärkste, reichste Gemeinwesen der modernen Zeit geschaffen, das sein Schwert und sein Gold immer wuchtiger in die Schale der Weltpolitik wirft und das den Siegesgang der Demokratie auch auf dem alten Kontinent auszubreiten verspricht, und auf der anderen Seite finden wir gerade in feudal regierten Staaten den tiefsten Verfall, das tiefste Elend: so in Russland und Galizien. Ebensowenig genügt die Erklärung vom Altern der Völker. Ein Volk altert nicht wie ein Einzelwesen, sondern es erneuert sich im Wechsel der Geschlechter. Diese Erklärung ist nicht mehr als eine Verlegenheitsphrase, ein Wort, das sich zur rechten Zeit einstellt, wo Begriffe fehlen, und als solche bereits von Rumelin gebrandmarkt: es ist nichts damit zu erklären. — Und nicht anders steht es mit der Erklärung aus der Rasse. Sie hatte noch einen gewissen Sinn zur Zeit ihres Begründers, des Grafen Gobineau, der zu einer Zeit lebte, als man noch an die „Konstanz der Arten" glaubte und dementsprechend die einzelnen Menschenrassen als fertig in die Welt gestellte Gebilde eigener Art betrachten konnte. Sie hat jede Berechtigung eingebüsst, seitdem wir wissen, dass Rassen und Arten sich entwickeln: und so gleichen viele moderne Rassentheoretiker dem dummen Menelaus in der „Schönen Helena": wie er auf

jedes ihm gestellte Rätsel die Antwort gibt: „Mein Hausschlüssel!" — so beantworten diese soi-disant-Geschichts-Philosophen jedes Rätsel, das ihnen die Geschichte stellt, mit dem einen Worte „Rasse"! Der gefährlichste Vertreter dieser Pseudo-Geschichts-Philosophie ist Houston Chamberlain, dessen „Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts" eine Karikatur echter Wissenschaft darzustellen, dabei aber durch das Brillant-Feuerwerk der Darstellung auf unkundige Köpfe den stärksten Eindruck zu machen geeignet sind.

Ich habe für die Tatsachen der zyklischen Katastrophe eine andere Erklärung gegeben, die ich Ihnen vortragen möchte. Sie ist noch Hypothese, noch nicht anerkannt. Was ich vortrage, dafür stehe ich vorläufig noch allein, aber ich habe triftigen Grund, doch schon vor einem weiteren Kreise damit hervorzutreten, und zwar, weil die grundlegenden Sätze, die aller bisherigen Soziologie zugrunde liegen, zweifelsohne falsch sind. Es herrscht nämlich ganz allgemein in Sozialwissenschaft und Geschichte die Vorstellung, dass da, wo Eigentum überhaupt begründet wird, namentlich Grundeigentum, eine Verschiedenheit der Vermögen die notwendige schnelle Folge sein muss. Die Differenzierung der Völker in soziale Klassen, von der alle Geschichtsschreiber mit Recht ihre späteren Schicksale ableiten wollen, soll eine, mit der Begründung des Eigentums notwendig verknüpfte Erscheinung sein. Auf diesem Standpunkte steht die National-Oekonomie von Adam Smith herab bis zu Marx und den Katheder-Sozialisten der Gegenwart, und dieselbe Auffassung gilt auch in aller Geschichte. Eduard Meyer z. B. setzt sie als Prämisse an die Spitze seines berühmten Werkes über die „Geschichte des Altertums". Die Theorie ist zweifellos falsch. Die These, die ich zunächst verteidigen möchte, und die uns später zu entscheidenden Schlüssen dienen wird, ist die: „aus der Gleichheit der Vermögen kann niemals eine Ungleichheit der Vermögen werden."

Stellen Sie sich vor, dass ein Volk gleicher, freier Hirten ein leeres Land in Besitz nimmt, das für ihre Verhältnisse ausserordentlich gross ist, und darauf zum Ackerbau übergeht. Wie gross wird nun das Land sein, das jedes Mitglied dieser demokratischen Gesellschaft in Besitz nimmt? Wenn wir heute hundert Bauern 100 000 Morgen Land anweisen, so wissen wir genau, was sie machen werden: jeder nimmt sich 1000 Morgen, auch wenn er für den Augenblick nur 20 oder 30 zu bestellen imstande ist. Wir wissen, weswegen das geschieht: heute hat Grund und Boden Wert und auf die Möglichkeit hin, dass später andere Menschen kommen werden, die Land brauchen und dafür, dass man ihnen die Bearbeitung gestattet, dem Besitzer eine Steuer zu zahlen bereit sind — die Grundrente —, auf diese Möglichkeit hin sichert sich jeder erste Okkupant in einem neuen Gebiete so viel Land, als ihm die Gesetze und der Wettbewerb der gleichzeitig Einwandernden irgend gestatten. Von diesen Motiven kann aber in unserem Falle nicht im mindestens die Rede sein. Jene einwandernden Hirten kommen nicht

aus einem vollbesetzten Lande, wo Grund und Boden bereits seine Eigenschaft gezeigt hat, „Wert" zu haben. Das Land ist wertlos, wo wenig Menschen sind und viel Fläche, und kein Mensch nimmt das Wertlose in Besitz. Unter solchen Verhältnissen sind Maximum und Minimum der einzelnen Bauernstellen ganz anders bestimmt: der Einwanderer nimmt sich mindestens so viel Land, als er zur Herstellung der Nahrung für seine Familie bedarf, und höchstens so viel, wie er mit den Kräften seiner Familie bestellen kann. Dieses Mass ist ein verhältnismässig bescheidenes. Unter den Bedingungen der äusserst extensiven Ackerwirtschaft am Anfang des Mittelalters wurde der Nahrungsbedarf einer Bauernfamilie in Mittel-Europa durch den Ertrag von zirka 30 Morgen Land gedeckt, zu denen noch Waldnutzung und Jagd als Nahrungsquellen traten. Und so wurden 30 Morgen das ungefähre Mass des Landes, das der Bauer brauchte und für sich okkupierte, das Mass der „Hufe", ein Wort, das nach Jakob Grimm charakteristischerweise mit „Behuf", Bedarf verwandt sein soll. Mehr Land zu nehmen hatte der Hirte keinerlei Motiv. Nehmen wir an, eine Familie habe eine ans Phantastische grenzende Arbeitslust gehabt, so wird sie doch kaum mehr als doppelt so viel bebauen können, wie eine Familie mit normaler Arbeitslust. Wozu aber hätte sie das tun sollen, wozu mehr Getreide erzeugen, als man selber braucht? Wo jeder Getreide produziert, gibt es keinen Markt für Getreide. Man kann es nicht verkaufen, man kann es nicht einmal aufspeichern, denn unter so primitiven Verhältnissen verzehrt sich das Korn sehr schnell. Kurz und gut: es existiert unter unserer Voraussetzung weder ein Motiv, noch eine Möglichkeit zu bedeutenden Verschiedenheiten des ursprünglichen Grundeigentums. Nur von kleinen Differenzen kann offenbar die Rede sein; die Hufe wird auf schwerem, fruchtbarem Boden etwas kleiner geschnitten werden, als auf leichtem, weniger fruchtbarem Boden.

Die algemeine Meinung geht nun dahin, dass im Fortgang der Entwicklung, mit dem Steigen der Bevölkerung, sich aus dieser allgemeinen Gleichheit des Grundeigentums eine Ungleichheit herausbilden muss. Aber auch das kann augenscheinlich erst dann geschehen, wenn die Bevölkerung so stark angewachsen ist, dass alles pflugbare Land auch wirklich in Anbau genommen ist. Denn bis dahin ist nicht abzusehen, aus welchen Gründen auf der einen Seite eine Zersplitterung, auf der anderen Seite eine Anhäufung des Grundeigentums sich ausbilden sollte. Ein Bauer mag achtzehn Söhne haben, so nimmt der älteste das väterliche Gut, und die siebzehn übrigen roden sich in der Gemeinmark oder im wilden Lande jenseits der Gaugrenze neue Hufen. Und so lange der Zuwachs der Bevölkerung neues Land finden kann, so lange gibt es auch keine landwirtschaftlichen Tagelöhner, und ohne deren Vorhandensein hat niemand einen Vorteil davon, grösseren Grundbesitz für sich mit Beschlag zu belegen; denn ohne Arbeitskräfte kann er das Plus nicht verwerten. Um es zusammenzufassen, ist also unter unserer Voraussetzung bis zur vollen Besetzung des Landes die Ent-

stehung irgendwie bedeutsamer Grundeigentumsverschiedenheiten völlig unmöglich.

Nun aber finden wir bei allen Völkern der Geschichte, und zwar schon zu einer Zeit, wo notorisch erst ein geringer Teil des Landes besessen und bebaut ist, schon die grössten Verschiedenheiten in dem Ausmasse des Grundeigentums. Wie sind diese entstanden? Aus der Gleichheit der Rechte konnte sie nicht entstehen, wie wir soeben gezeigt haben; sie sind eben entstanden aus der Ungleichheit der Rechte. Nichts kann merkwürdiger sein, als dass die gesamte Sozialwissenschaft die alte Fiktion der Naturlehre noch immer festhält, die Lehre der Physiokraten und des Adam Smith, wonach sich die ökonomische Ungleichheit der Gegenwart aus der anfänglichen Gleichheit entwickelt haben soll. Nichts ist merkwürdiger; denn wir wissen mit vollster Sicherheit, dass die geschichtlichen Völker nicht als gleiche freie Männer, sondern bereits mit ausgeprägter Klassen- und Vermögensgliederung in die Geschichte eintreten. Und wir wissen ferner, dass diese Gliederung nicht einer ökonomischen Differenzierung, sondern der politischen Gewalt, der Eroberung, ihre Entstehung verdankt.

Meine verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in kurzem Abriss den typischen Entwicklungsgang eines staatengründenden Volkes entwerfen. Die erste Stufe, auf der wir die Menschen kennen lernen, ist diejenige der Jäger und Hirten. Diese leben tatsächlich in der Gleichheit und Freiheit der Rousseau'schen Naturlehre. Buschmänner und Australneger verwirklichen das Ideal der Anarchie. Es gibt keine Klassenunterschiede, es gibt namentlich keine Sklaven. Die Ursache dafür ist durchsichtig. Auf dieser Stufe hat die Arbeit Unterworfener für den Herren keinen Wert, denn der Jäger lebt von seiner Beute, und Beute teilt man notwendigerweise mit den Jagdgenossen, jedem nach seinen Bedürfnissen. Daher werden auf dieser Stufe überall die Kriegsgefangenen entweder geschlachtet oder als Gleichberechtigte adoptiert.

Anders auf der Hirtenstufe! Der Hirt hat ein „Kapital“: seine Herde. Dieses sein Vermögen kann über eine gewisse Grenze hinaus nur durch Vermehrung der Arbeitskräfte vergrössert werden; denn die Kräfte der Familie reichen nur hin, um eine Herde von bestimmtem, bescheidenem Umfange zu hüten und gegen Feinde und Raubtiere zu bewachen. Diese vermehrten Arbeitskräfte können kriegsgefangene Sklaven stellen; hier erhält also der Gefangene einen Wert, und infolgedessen verschwindet auf dieser Stufe überall die Marterung und Tötung des Gefangenen, er wird am Leben behalten, er wird Sklave, Weidesklave. Darum entsteht bei allen Nomadenvölkern der Welt das bei allen primitiven Fischern und Jägern völlig unbekannte Rechtsinstitut der Sklaverei, das ich deshalb als „Nomadenrecht“ bezeichnet habe.

Wir haben also bei den Hirten schon mindestens zwei soziale Klassen und ökonomische Stufen: die Herren und die Sklaven. Erstere sind berechtigte, waffentragende Bürger des Staates, die letzteren politisch rechtlose, aber milde gehaltene, unmündige, erwachsene Mitglieder

der „Familie“ des Patriarchen (Familie stammt von famulus, d. h. Diener). Die harte Behandlung des Sklaven tritt immer erst dann ein, wenn kapitalistische Interessen mitzuspielen beginnen. Aber der Sklave ist politisch rechtlos, er hat nur Pflichten, die Pflicht zu wirtschaftlicher Tätigkeit im Dienste seines Herrn, die Pflicht zu Trossdiensten, zuweilen auch zu Kriegsdiensten.

Aus dieser Zweiteilung entwickelt sich sehr schnell eine Dreiteilung in die drei Klassen der Reichen oder Fürsten, der Gemeinfreien und der Sklaven. Wie das geschieht, das zu verfolgen ist hier nicht der Ort; nur das mag angedeutet werden, dass die Hauptrolle in dieser Differenzierung Kriegsglück und Tapferkeit spielen, indem der tapfere Krieger seinen eigenen Herden- und Sklavenbesitz durch die Kriegsbeute vermehrt; es wirkt aber auch mit das erbliche Patriarchentum, der Missbrauch des Priesteramtes und des Aberglaubens zu selbstsüchtigen Zwecken, ferner Glück und Geschick in der Tierzucht und unter Umständen im Karawanenhandel; es kommt aber dazu auch schon sehr früh der Wucher, so z. B. in Irland, wie wir aus den Brehongesetzen wissen. Der Freie, der durch ein Viehsterben, einen feindlichen Raubzug, einen Schneesturm oder sonstigen Unglücksfall seine Herde verloren hat, muss von dem Reichen, dem etwas geblieben ist, Vieh als Lehen nehmen und wird dadurch bis zum Termin der mit Wucherzinsen erfolgenden Rückgabe sein „Mann“, sein abhängiger Klient, er verliert seine Vollfreiheit. Dieses Viehlehen ist die Wurzel alles Feudalismus gerade so, wie vielleicht das Wort „Kapital“ von Vieheigentum herstammt (caput — das Haupt, Vieh) denn Fe- oder Vieh-Eigentum ist die Wurzel der Worte feodal und Feodalismus, das sich allmählich in feudal und Feudalismus abgeschliffen hat.

In dieser sozialen und ökonomischen Dreiteilung, nicht aber als eine ungegliederte Masse Gleicher und Freier ist nun jedes Volk der uns bekannten Geschichte zur Ansiedelung gekommen. Wie müssen sich unter diesen Verhältnissen die Grundeigentumsverhältnisse regeln? Jedermann muss selbstverständlich so viel Acker bekommen, wie er braucht, um seine Familie zu ernähren. Nun aber ist die Familie des Reichen, des Fürsten, unvergleichlich viel grösser als die des Gemeinfreien. Denn zu seiner Familie gehören nicht nur Weib und Kinder, sondern auch seine Sklaven. Auch die Sklaven müssen Land bekommen, denn auch sie wollen essen. Da sie aber rechtsunfähig sind, kein „echtes Eigen‘ besitzen können, so muss das für sie notwendige Land ihrem Herrn mit überwiesen werden, und so entsteht bereits mit der Ansiedelung der erste Grossgrundbesitz; die Differenz des Grundeigentums ist also nicht ökonomisch entstanden, sondern ist bereits von Anfang an vorhanden als die Folge einer noch älteren sozialen und ökonomischen Differenzierung, die durchaus auf politischer Eroberung beruht.

In der geschichtlichen Wirklichkeit gestalten sich die Dinge meistens noch verwickelter. Denn die wandernden Hirten kommen nur

selten in ein leeres Land. Die Regel in der Geschichte ist die, dass Hirtenstämme ein schon von Ackerbauern besetztes Land kriegerisch unterwerfen, um sich als „Adel“ über sie zu setzen. Das ist der eigentlich geschichtliche Typ. Je nachdem nun die soziale Differenzierung in dem eroberten Lande ihrerseits vorgeschritten oder zurückgeblieben ist, ergeben sich sehr bedeutende Unterschiede in der Staffelung der sozialen Klassen des neugebildeten Staates. Jedenfalls aber entstehen auch hier sofort mit der Staatsgründung und der Ansiedelung sehr bedeutende Differenzen der Vermögenslagen, der Eigentumsgrösse, und der Klassenstellung, ohne dass die wirtschaftliche Differenzierung irgendwie dabei mitwirkte.

Einwanderung in leeres Land aber, oder Eroberung eines von Ackerbauern besetzten Landes: überall zeigt uns der primitive Staat die Einteilung in mindestens drei voneinander scharf unterschiedeneStände: die Grundherren mit verhältnismässig mächtigem Grundbesitz, auf dem ihre Weidesklaven und hörigen Ackerbauern angesiedelt sind; ferner den kleinen Waffenadel, die ärmeren Gemeinfreien, die nichts zu Eigentum haben, als ihre Hufe, und schliesslich der Stand der Rechtlosen, der seinerseits in Halbberechtigte, hörige Bauern und gänzlich dem Herrn unterworfene Haus- und Weidesklaven verfallen kann. Das ist der Anfang des Staatswesens, das der Ausgangspunkt aller weiteren sozialen Differenzierung und Entwicklung.

Nun besteht im Gesellschaftsleben eine Tendenz, die ich als das „Gesetz der Akkumulation um vorhandene Vermögenskerne“ bezeichnet habe. Wo immer ein bedeutendes Vermögen vorhanden ist, da wirkt es wie ein Kristallisationskern in der Mutterlauge: es reisst die kleineren Kerne an sich. Es gilt schon auf der Nomadenstufe: denn die Herde der grossen „Fürsten der Stammhäuser“, wie es in der Bibel heisst, die unter dem Schutz reisiger Sklavenscharen an den verschiedensten Stellen weiden, sind viel sicherer vor dem gänzlichen Verlust, als die kleinen Herden der gewöhnlichen Gemeinfreien. Indess sind sie vor dem gänzlichen Verlust doch nicht genügend geschützt, wie wir erst in allerneuster Zeit an dem Beispiel des schwedischen „Renntierkönigs“ Grahus erlebt haben, des reichsten Mannes der schwedischen Lappen, der sein riesiges Eigentum an Renntierherden plötzlich infolge von Misswachs, Dürre und Schneesturm gänzlich einbüsste und heute der schwedischen Armenpflege zur Last fällt.

Ein solcher Verlust ist aber beim Grossgrundeigentum unmöglich. Es ist unzerstörbar, und so wird es denn zum Kern einer viel grösseren Vermögensakkumulation und — um mit Marx zu sprechen — einer viel stärkeren Expropriation des Vermögens der Kleinen, als das grosse Herdenkapital es jemals vermochte. Wir können diesen Prozess in Westeuropa, namentlich in Deutschland, am eingehendsten historisch verfolgen: er verläuft ungefähr folgendermassen: Der Grundherr lässt durch seine eingewanderten Sklaven in der Gemeinmark, d. h. dem nicht aufgeteilten Gemeinbesitz des Stammes oder Gaues, neue Hofstellen

roden: er zieht an der Spitze seines Gefolges zu Beutezügen aus, erwirbt neue Sklaven und besetzt mit ihnen die neugeschaffenen Stellen. So wächst sein Eigentum in immer rascherer Progression, während der kleine Gemeinfreie nach wie vor auf seine Hufe angewiesen bleibt. So lange das Land noch weiträumig ist, wird die Stellung der freien Bauernschaften dadurch wenig berührt; schliesslich aber wird der Grundherr nicht allein, wohl aber an der Spitze seiner Hausmacht, seines „Gefolges", stärker als die Bauernschaft seines Interessenbezirkes; und jetzt sperrt er das noch unbebaute Land gegen die Besiedelung ab. Es ist das ein Missbrauch eines alten Königsrechtes. In allen Volksrechten hat der König, das Geschlechtshaupt, das Recht der Zuweisung neuer Ackerstellen an die Volksmitglieder. Aus diesem Dispositionsrecht wird durch Missbrauch das Eigentumsrecht. Der Fürst lässt von nun an niemand mehr zur Rodung im Königslande zu, der nicht seine Freiheit aufgibt, der sich ihm nicht als „eigner Mann" zuschwört. So entsteht — ich kann den Prozess hier nicht weiter verfolgen — allmählich der kunstvoll gestaffelte Bau des Feudalsystems, dessen Basis der politisch entrechtete, in seinem Eigentumsrecht beschränkte, hier und da der zum Sklaven herabgesunkene, ehemals gemeinfreie Bauer darstellt.

Die bisher geschilderten Züge der allgemeinen Entwicklung gelten auch für die Stammes- und Volksgeschichte Israels. Jene Dreiteilung des wandernden Hirtenstammes in Fürsten-Patriarchen, Gemeinfreie und Sklaven ist uns in der Bibel ausdrücklich an vielen Stellen überliefert; und wir wissen auch, dass die Bewohnerschaft des Landes Kanaan, ein ebenfalls sozial schon reich gegliedertes Ackervolk, von den eindringenden Nomaden unterworfen und mit ihnen zu einem Volkskörper verschmolzen wurde; denn die Leermordung des eroberten Landes ist augenscheinlich nur in einzelnen Bezirken wirklich durchgeführt worden. Wir wissen auch aus uralter Ueberlieferung, dass gleich nach der Einwanderung einzelnen bedeutenden Führern grössere Grundherrschaften angewiesen wurden, so z. B. dem Josua und anderen.

Es entspricht denn auch die Zeit der sogenannten Richter durchaus der primitiven Feudalperiode, wie sie uns aus der Geschichte Westeuropas so vertraut ist. Wir haben dieselbe Zersplitterung der ehemals festen volklichen Eidgenossenschaft in eine grosse Anzahl sich leidenschaftlich befehdender, nur in äusserster Kriegsnot wieder einmal teilweise verbundener Gaue, den Krieg aller gegen alle, ganz wie in Frankreich die Merowinger und in Deutschland die Karolinger. Die Einzelheiten der ökonomischen Entwicklung aus dieser langen Zeit sind uns nicht erkennbar, aber wir dürfen annehmen, dass sie im wesentlichen verlaufen sind wie anderwärts, da die Entwickung der späteren Zeit, die im klaren Lichte der Geschichte vor uns liegt, wieder vollständig in der allgemeinen Richtungslinie verläuft. Ob es zur Unterwerfung der ehemals gemeinfreien Bauernschaft unter die Grundherren in so weiter Ausdehnung gekommen ist, wie in Westeuropa, wissen wir nicht; indes ist das hier auch von weniger grosser Bedeu-

tung für die weitere Entwicklung, und zwar weil das Land, das zur Verfügung stand, ausserordentlich gering an Ausdehnung ist. Das ganze Gebiet der zwölf Stämme hat ja nur ungefähr zwei Drittel der Grösse der Provinz Brandenburg, und eine Auswanderung in Nachbargebiete war schwer möglich, weil das Land entweder an mächtigere Grossstaaten oder an die Wüste grenzte. Es musste also durch den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung bald bis zu der Grenze besetzt sein, wo eine Differenzierung des Grundeigentums, der damals fast einzigen Basis aller wirtschaftlichen Existenz, eintreten musste. Sobald das Land voll besetzt war, konnte der Bauer, der achtzehn Söhne hatte, nicht mehr siebzehn zu freien Bauern auf neuem Lande machen, sondern sie mussten entweder bürgerrechtlose Untertanen eines Grundherrn werden, der ihnen auf seinem Besitz eine Katenstelle auswirft, oder die väterliche Hufe musste in Parzelleneigentum zersplittert werden, das keinen vollfreien Bürger mehr zu erhalten vermochte; oder der Nachwuchs musste auswandern, im Auslande als Händler, Söldner usw. eine Existenz suchen, oder schliesslich ins städtische Proletariat versinken. Diese Differenzierung hat in Israel, namentlich in der Königszeit, sehr bedeutende Fortschritte gemacht.

Bis zu diesem Punkte ist die Darstellung, die ich gegeben habe, die Darstellung des für alle Völker der uns bekannten Geschichte typischen Entwicklungsganges. Kein Staat der Weltgeschichte ist anders entstanden, als hier geschildert — eine Erkenntnis, deren Betonung für die soziologische Forschung wir namentlich Ludwig Gumplowicz in Graz verdanken; überall ist aus der von Anfang an gegebenen Verschiedenheit der Vermögens- und Klassenlage die Differenzierung fortgeschritten mit dem Ergebnis, die Reichen und Mächtigen immer reicher und mächtiger, die Armen und Schwachen immer ärmer und schwacher zu machen. Von diesem Punkte aus aber gabelt sich die Entwicklung. Sie mündet je nach den Verhältnissen der Umwelt entweder ein in die freie Tauschwirtschaft, wie sie die westeuropäische Geschichte entwickelt hat, oder in die kapitalistische Sklavenwirtschaft. Diese ist der Anfang aller Völker der Antike, und so auch des Volkes Israel.

Als kapitalistische Sklavenwirtschaft verstehe ich eine Gesellschaftsordnung, in der faktische oder rechtsverpflichtete Hörige oder Sklaven einem Herrn Produkte herstellen müssen, die dieser nicht für den eigenen Verbrauch, sondern zum Verkauf für den Markt verwendet. Diese kapitalistische Sklavenwirtschaft ist eine absolut tödliche Volkskrankheit; alle Völker der Antike sind ihr erlegen. Sie beginnt, wenn ein Volk, das die Sklaverei noch nicht überwunden hat, von der Geldwirtschaft ergriffen wird. Das war in Israel-Juda der Fall. Das Land lag eingekeilt zwischen den drei gewaltigsten Reichen der alten Geschichte, zwischen Egypten, Phönizien und Mesopotamien. Ueberall war hier der Geldverkehr bereits stark entwickelt, als die Israeliten noch in voller ungebrochener Naturalwirtschaft

lebten. Sie kamen als Räuber und Wächter an den Karawanenstrassen früh mit den Handelsleuten der drei Länder in Verbindung; so wurde die Geldwirtschaft früh bei ihnen importiert, und darum verlief der Prozess jener Volkskrankheit bei ihnen mit ungeheurer Geschwindigkeit. Fortan handelt es sich nicht mehr darum, möglichst viel Land zu erwerben, um möglichst viele Leute ansässig zu machen, das heisst immerhin die Kraftquelle eines Staates, wenn auch einen unfreien Bauernstand, nach Möglichkeit zu vermehren; sondern jetzt handelt es sich darum, möglichst viel Land zu erwerben und es von möglichst wenigen Arbeitskräften möglichst intensiv bestellen zu lassen, um so viel als möglich Getreide, Oel, Wein usw. auf die mit rotem Gold zahlenden Märkte Phöniziens und Egyptens senden zu können. So entstand das kapitalistische Latifundiensystem, das die Kraft des israelitischen Staates genau so brach, wie es ein halbes Jahrtausend später die Kraft Italiens vernichtete.

Die Entwicklung in der kapitalistischen Sklavenwirtschaft im einzelnen ist nicht leicht zu schildern, denn es laufen viele verschiedene Fäden durcheinander, deren Entwirrung Zeit verlangt. Die Hauptsache ist die Verödung, die Entvölkerung des flachen Landes; die Latifundien fressen um sich wie der Feldbrand in der Dürre. Aus verschiedenen Ursachen! Der Adel, das heisst die Grundherren, bestimmt die Geschicke des Landes; sein Interesse treibt ihn zu fortwährenden inneren Fehden um die Vormacht im Lande, und ebenso oft zu auswärtigen Feldzügen. Die Last dieser Kriegsdienste trägt aber der freie Bauer; er muss die teure Rüstung beistellen, kann seine Felder nicht bestellen und verfällt in Schulden bei demselben Grundadel, dessen Kriege er führt, er wird als Schuldner dessen Knecht und verliert Freiheit und Eigentum. Ich habe nicht nötig, die zahlreichen Stellen aus den Propheten hier anzuführen, in denen diese Verelendung der Bauernschaft mit den stärksten Worten angeklagt wird. Dazu kommt die unmittelbare Verwüstung der schutzlosen Bauernstellen durch die Fehden und Kriege, ein Geschick, das den grossen Grundherrn, der in der Stadt von seinen Renten lebt, naturgemäss viel seltener und viel weniger schwer betrifft — und es kommt schliesslich dazu der ebenfalls von den Propheten so oft und hart beklagte Missbrauch der Justiz, die sich gleichfalls in den Händen der Grundherren befindet: das unerhört harte Schuldrecht, die Rechtsbeugung und der offene Rechtsbruch. Alles das lässt die freien Bauern des platten Landes reissend zusammenschrumpfen, und ihnen muss der Handwerker und Händler der Kleinstädte folgen, der von der Kundschaft dieser kleinen freien Elemente lebte. In der Grundherrschaft ist für ihn kein Platz; denn den schmalen Bedarf seiner Sklavenherde lässt der Latifundienbesitzer hier wie überall durch die Sklaven selbst erzeugen.

Hier liegt die Wurzel einer sehr merkwürdigen Erscheinung. In allen antiken Staaten ist auffallend die ungeheure Zahl der Händler,

die, überall zerstreut, entweder in der Fremde weilen oder im Inlande Hausierhandel treiben. Man hat die Tatsache, dass gegen Ende des Altertums am Anfang des Mittelalters eine ungeheuer grosse Zahl jüdischer Händler sich überall im Bezirke des ehemaligen römischen Reiches zerstreut vorfindet, auf einen besonderen „Handelsgeist“ der Juden zurückgeführt. Es kann aber nichts Törichteres geben. Der Jude ist bis Salomon ein absolut handelsunkundiger Mann, der typische „dumme Bauer“, der keinerlei Handelsinteresse hat, in dessen Gebiet aller Handel durch Nachbarvölker betrieben wird, und der weidlich übers Ohr gehauen wird. Die Rasse hat mit der Tatsache des jüdischen Händlertums nicht im mindesten etwas zu tun. Denn wir finden genau dieselben Erscheinungen nicht nur bei anderen semitischen Völkern, den Phöniziern und Karthagern, sondern auch bei so unzweifelhaft arischen Stämmen, wie Hellenen und Römern. Soll doch König Mithridates an dem einen Bluttage von Ephesus gegen 70 000 römische Kaufleute in seinem Gebiet haben ermorden lassen! Mag diese Zahl noch so stark übertrieben sein, so gibt sie doch jedenfalls eine Illustration zu der uns im übrigen genau bekannten Tatsache der ausserordentlich grossen Zahl von römischen Händlern, die über das ganze Gebiet des Reiches verstreut waren.

Diese allgemeine Tatsache aller antiken Staatenentwicklung lässt sich ohne weiteres daraus erklären, dass verarmte Freie in diesen antiken Staaten mit ihrem verödeten platten Lande und ihren zugrunde gehenden Kleinstädten keinen anderen Platz in der Gesellschaft fanden, als die Stellungen von Soldaten, Offizieren oder Höflingen, das Lumpenproletariat in der Grossstadt, oder die Auswanderung zum Zwecke des Handels. Es ist klar, dass sich gerade die freiesten, intelligentesten, kräftigsten Elemente am liebsten diesem letztgenannten Erwerbszweige zugewendet haben müssen, der der Individualität die freieste Entfaltung liess und die Hoffnung auf Reichtum und den Erwerb einer sozial hervorragenden Position im Vaterlande eröffnete.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Idee aussprechen, die mir bei der Betrachtung dieser Dinge gekommen ist, die ich nicht als durchaus sicher bezeichnen möchte, die mir aber immerhin ein interessantes Licht auf den sogenannten Handelsgeist der jüdischen Rasse zu werfen scheint.

Während die Juden im hellenistischen Altertum keine sehr bedeutende Rolle als Kaufleute und Bankiers gespielt haben, finden wir sie nach Zerstörung des römischen Weltreiches, also zu Anfang des Mittelalters, über alle Welt zerstreut und dennoch verbunden durch einen Handel, der die ganze bekannte Welt durch einen ausgedehnten — man kann sagen: Wechsel- und Giro-Verkehr überspannte. Wie mag das zu erklären sein? Ich halte folgende Erklärung für möglich und wahrscheinlich: In dem Jahrhundert vor der Völkerwanderung sprach und verstand man im ganzen Gebiet der alten Welt zwei

Sprachen, im Osten die griechische, im Westen die lateinische Sprache. Mit dem Einbruche der Westgoten in Spanien, der Franken und Burgunder in Gallien, der Kelten und Slaven in die östlichen Provinzen des römischen Reiches wird dieser Kulturzusammenhang überall gesprengt; überall herrschen verschiedene barbarische Idiome, deren Träger sich untereinander nicht mehr verstehen; und jetzt gibt es in der ganzen Welt nur noch eine Sorte von Kaufleuten, die einander verstehen, und das sind die Juden! Die Juden, die dank ihrer religiösen Tradition ihre heilige Sprache als lebendes Idiom bewahrt haben. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass ihnen diese Gemeinsamkeit der Sprache mitten in der Verwüstung und Zerrüttung der alten Welt ihre kommerzielle Vormacht geradezu aufgedrängt hat. Der jüdische „Faktor", der sich mit den Trägern des lokalen Handels und den Beherrschern der lokalen Verkehrssprache überall, von Indien bis nach Spanien, von der Ostsee bis an die Wüstenoasen verständigen konnte, wurde geradezu zur unentbehrlichen Notwendigkeit für allen Karawanen- und Fernhandel, zum Träger alles ausgleichenden Verkehrs in Ware und Edelmetall. Ob diese Anschauung alles erklärt, mag dahingestellt sein; ich glaube aber, dass sie immerhin einiges Interesse erwarten darf (Beifall).

Ich kehre jetzt zur Darstellung der kapitalistischen Sklavenwirtschaft zurück. Es gibt in ihr für die freie Bevölkerung nur einen Platz: sie wird zusammengedrängt in der Hauptstadt. Deswegen ist dies ungeheure Wachstum der Grossstädte der kapitalistischen Sklavenwirtschaft ebenso eigentümlich, wie der modernen kapitalistischen Verkehrswirtschaft, während die gänzlich verschiedene Wirtschafts-Organisation des europäischen Mittelalters sie nicht kannte, die ihr Bedürfnis nach städtischen Produkten auf einem anderen Wege deckt, nämlich durch fortwährende Neubegründung kleiner städtischer Zentren. Die Zahl der deutschen im Mittelalter zwischen 1000 und 1400 begründeten Städte ist erstaunlich gross, viele Hunderte; dementsprechend blieben die einzelnen Städte klein an Einwohnerzahl. Eine Stadt wie Konstanz hat im 14. Jahrhundert nur 6000, Frankfurt am Main trotz seiner neutralen Handelslage, trotz seines Reichsgerichtes und seiner Messen nie über 9000, Nürnberg, der Vorort der deutschen Metall-Indusrie, nur etwas über 21 000 Einwohner. Erst die agrarische Revolution, die die kapitalistische Verkehrswirtschaft der Neuzeit einleitete, hat die Bedingungen der Grossstadtbildung geschaffen, die das Wunder unserer Zeit ist. Unter anderen Bedingungen, aber in fast gleicher Kraft entwickelt sich die Grossstadtbildung in der kapitalistischen Sklavenwirtschaft der antiken Welt. Da auf dem Lande kein Platz für die freien Elemente ist, so strömen sie in der Hauptstadt zusammen als in dem einzigen Orte, wo, wenn kein Brot, so doch Brosamen abfällt. In dieser zusammengedrängten Bevölkerung entwickelt sich sehr schnell eine grauenhafte physische und moralische Degeneration, das Volk entnervt durch Armut und Müssiggang, es vierliert allen sittlichen Halt, es wird zum Spielball und

Werkzeug aller politischen Abenteurer. In der zusammengepferchten Bevölkerung grassieren ansteckende Krankheiten, Seuchen, die Kindersterblichkeit ist furchtbar, und so vermindert sich die Volkszahl im ganzen, und zwar in einem umso schnelleren Tempo, je mehr sich das Reservoir aller Kraft, das flache Land, entleert. Das Resultat ist überall ein erschreckendes Zusammenschmelzen der Gesamtvolkszahl und damit der Verlust aller politischen Macht und Kraft. Sparta, das noch während der Perserkriege ausser den Trossknechten 9000 schwerbewaffnete Hopliten ins Feld stellen konnte, konnte drei Jahrhunderte später keine 300 Mann mehr auf die Beine bringen; dasselbe gilt für die anderen hellenischen Stadtrepubliken, und schliesslich auch für Rom in der späteren Kaiserzeit, das überhaupt nur dadurch immer wieder zu einiger politischer Kraft kommen konnte, dass es seine Legionäre und das Stadtproletariat durch eine gigantische innere Kolonisation auf dem immer neu eroberten Lande ansetzte.

Bis zu diesem äussersten Grade von Entvölkerung und Entkräftigung ist Juda-Israel nicht gelangt. Der Prozess hatte nicht Zeit, sich vollständig auszuwirken. Aber es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass der Verlust der politischen Macht, der zur Unterwerfung des Landes durch die östliche Grossmacht führte, ganz vorwiegend bedingt war durch die Verminderung der Volkszahl und Wehrkraft; was noch fehlte, hat die politische Zersplitterung des von eifersüchtigen Grossadelsfamilien beherrschten Landes bewirkt — die Assyrer wurden übermächtig, nicht weil ihre Zahl so gross, sondern weil die Zahl der israelitischen Krieger so klein geworden war, und weil die wenigen, die übrig geblieben waren, an sittlicher und physischer Kraft ausserordentlich verloren hatten.

Diese grauenhafte Entvölkerung, diese im wahrsten Sinne des Wortes als Schwindsucht zu bezeichnende Volkskrankheit ist die letzte Ursache des antiken Staatentodes, der zyklischen Katastrophen, die all diesen Gemeinwesen ein frühes Ende gesetzt haben. Sie ist auch die Ursache des Niederganges und des Todes der beiden jüdischen Staaten. Dass diese Auffassung richtig ist, geht — glaube ich — aus zwei Dingen hervor.

Erstens daraus, dass gerade die Fortführung der Besitzenden, des Adels, durch die siegreichen Assyrer dem Volke wieder Kraft gibt. Nun haben die Armen wieder Platz im Lande, sie können wieder Bauern werden, und diese neue Aufzucht von Bauern, die durch das Exil erst ermöglicht wurde, gab dem niedergeworfenen Lande die Kraft und politische Macht zurück, die sich in der Makkabäerzeit noch einmal so herrlich zeigte.

Und zweitens bestätigt die Agrargesetzgebung der Israeliten meine Auffassung vollkommen. Genau so gut, wie Solon und Kleisthenes

in Athen, wie die Gracchen in Rom, erkannten die jüdischen Staatsmänner und Gesetzgeber, woran ihr Land zugrunde ging. Sie wussten, dass es die ungesunde Grundbesitzverteilung war, die den Bauernstand vernichtete, die Grossstädte anschwellen liess, die alle Sittlichkeit zerstörte, die Bevölkerung zusammenschmelzen liess und alle politische Macht vernichtete. Deshalb wurden damals in den Zeiten des Exils jene wunderbaren Agrargesetze entworfen, die dann, durch einen frommen Betrug zurückdatiert, als alte Ueberlieferungen, als Befehle Gottes in die heiligen Bücher aufgenommen wurden. Diese Gesetze über das Jubeljahr bezwecken dasselbe, was Solon und die Gracchen mit ihrer Gesetzgebung bezweckten: die Erhaltung des Bauernstandes bei seiner Scholle. Das Land soll unveräusserlich sein, denn es gehört dem grössten Grundherrn, dem im Himmel. Nach einer gewissen Zeit soll es, wenn verpfändet, wieder an das Geschlecht zurückfallen, dem es von Anfang an gehörte. Derartig versuchte man dem Unheil in Zukunft vorzubeugen. Aber leider sind diese Gesetze, so viel wir wissen, niemals ausgeführt, ebensowenig wie diejenigen Solons und der Gracchen. Immer hat sich gezeigt, dass der grundbesitzende Adel die Macht hat, das, was die Gesetze zu seinen Gunsten enthalten, auszuführen, und das, was sie zu seinen Ungunsten bestimmen, frommen Wunsch bleiben zu lassen.

Das ist ungefähr die Entwicklung, die ich in der Geschichte des Altertums allgemein erkenne, und die im Besonderen die Geschichte des jüdischen Staates auszeichnet. Man könnte das Bild ausserordentlich farbenreicher gestalten; man könnte die Verfassungskämpfe im Einzelnen darstellen, man könnte zeigen, wie sich neben dem alten Grundeigentum allmählich ein Patriziat von städtischen Kaufleuten emporarbeitet, ein Patriziat von Bankiers, Reedern, von Fabrikanten — eine Plutokratie teils niederer Israeliten, teils freigelassener Sklaven, die durch die Gunst ihrer Herren emporgekommen waren. Alle diese Dinge zeigen sich in Israel so gut wie in Hellas und Rom. Man könnte auch auf die ausserordentliche Analogie der geistigen Entwicklung hinweisen, könnte zeigen, wie die Zeit der Bauern und der Krieger gleichzeitig die Zeit des höchsten geistigen Aufschwunges, der kräftigsten Philosophie, der edelsten Kunst ist; in die Zeiten der Wiedergeburt eines Bauernstandes fällt die italienische Renaissance, fällt die deutsche Hochkunst des Mittelalters, ebenso wie die herrliche perikleische Epoche. Mit dem freien Bauern und freien Städter verschwindet die Grösse der Kunst, die Grösse des Denkens. Die Kunst verzärtelt erst, um dann zu vergröbern. Denn wenn in der grossen Zeit der Künstler Tempel der Götter und Rathäuser zu bauen, Statuen der Helden zu meisseln hat, so hat er später für verwöhnte, blasierte, überfeinerte Reiche Villen und Paläste zu bauen, Porträts zu malen, Hausgeräte zu modellieren. Damit versinkt die Klassizität ins Rokoko und später in den Zopf, und ebenso macht in der Philosophie das grosszügige, ernsthafte, auf die objektive Wahrheit gerichtete Denken der grossen Zeit sophistischer Spitzfindigkeit und mystischer

Verworrenheit Platz — man könnte ferner zeigen, wie in allen Epochen des Niederganges Messias-Hoffnungen auftauchen, die wildeste Mystik sich breit macht, kommunistische Ideale sich zeigen, und wie das immer nervöser und perverser gewordene Patriziat sich in immer verzweifelterem Pessimismus um neue Reiche bemüht. All dies könnte man ausspinnen, aber die Zeit ist zu kurz, und ich möchte die grossen Grundlinien der Entwicklung nicht durch Arabeskenwerk undeutlicher machen.

Das ist also das, was für die antike Geschichte ganz im allgemeinen und darum für die Geschichte des jüdischen Volkes im besonderen gilt. Diese Grundlinien zeigen sich trotz aller Verschiedenheiten der einzelnen empirischen Entwicklung, wie sie bedingt sind durch Klima, Bodenkultur, Grösse des Gebietes, durch seine Gliederung und Lage zu Fluss, Gebirge, Meer und See. All das bedingt natürlich Unterschiede, aber die grossen Züge im Bilde dieser Volkskrankheit bleiben davon unberührt, und überall ist der Schluss der Zusammenbruch eines vollständig unterhöhlten Gemeinwesens oder seine Unterwerfung durch einen stärkeren Feind, dem der Prozess der kapitalistischen Sklavenwirtschaft noch nicht das Mark aus den Knochen gesaugt hat.

Ich bin am Schlusse. Was ich noch sagen möchte, ist folgendes: Eine Bewegung, der wir alle angehören, oder wenigstens, wie ich glaube, mit grosser Sympathie gegenüberstehen, ist der Zionismus (lebhafter Beifall), eine Bewegung, der wir wünschen, dass sie über die ersten Schwierigkeiten der Entwicklung fortkomme, dass sie ihr gewaltiges Ziel erreiche, mehrere Hunderttausende der ärmsten, jammervollsten Menschen zu retten, die nicht nur unter dem Druck des Feudalismus und des Kapitalismus, sondern auch noch nebenbei des Antisemitismus schwerer zu leiden haben, als irgend eine Menschengemeinschaft der uns bekannten Weltgeschichte. Der Zionismus zieht in die Welt mit der Absicht, eine Organisation zu schaffen, die gegen jene schwere Volkskrankheit immun sein soll. Er wird in der Tat die Demokratie verwirklichen. In der klaren Erkenntnis, dass überall diejenige Klasse, der der Boden gehört, auch der Herr des Volkes ist — „wess' Brot ich esse, dess' Lied ich singe" — haben die Führer der zionistischen Bewegung zu meiner grössten Freude die nicht von mir erfundene, aber doch mit grösstem Nachdruck vertretene Idee angenommen, das Land der Gesamtheit zu belassen und nur in Erbpacht auszugeben, oder mit anderen Worten, jede Bildung eines Grossgrundeigentums, jede entscheidende Differenzierung des Vermögens, von vornherein und auf die Dauer zu verhindern. Wenn es gelingt, die ersten Schwierig-

keiten zu überwinden, dann möchte ich die Gewähr dafür übernehmen, dass dieses Prinzip des gemeinsamen Bodeneigentums den Zionismus zum Siege führen wird. Ein einziges Beispiel wird dies zeigen: Palästina ist noch lange nicht eine Salzsteppe — die Mormonen aber siedelten sich auf einer Salzsteppe in Utah an, auf einem dürren, unfruchtbaren Lande, auf dem das Salz zutage lag, und kein Mensch glaubte, dass dort jemals Kulturen wachsen könnten. Sie bauten genossenschaftliche Wasserwerke, gaben niemand mehr Land, als er bebauen konnte, und trotz aller Schwierigkeiten war in wenigen Jahren die fürchterliche Steppe mit den herrlichsten Farmen bedeckt, im Volke herrschte trotz aller Vielweiberei und Priesterwirtschaft sittliche Gesundheit, es gab keine Armut und keinen üppigen Reichtum, und ein gleichmässig steigender Wohlstand ergoss sich über das ganze Land. Charakteristisch dafür ist, dass von den 19 000 Farmern des Landes gegen 18 000 vollständig schuldenfrei waren, während im ganzen übrigen Nordamerika die Farmer durchschnittlich beträchtlich verschuldet sind.

Was hier möglich war und nur zerstört wurde durch den Unfug der Regierung, die sich in alles mischt, was sie nichts angeht, wird auch dort erst recht möglich sein, wo das Land den Genossenschaften gehört, die auch die politischen Zügel in der Hand behalten. Und so glaube ich, dem Unternehmen die beste Zukunft voraussagen zu können, wenn die Führer fest halten an dem Satze: „Das Land ist mein, so spricht Gott der Herr, und mir selbst sollst du es vorbehalten!“ (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung mit besonderer Berücksichtigung der Juden.

Die Gliederung der ortsansässigen Bevöllkerung nach dem Glaubensbekentnisse wird in absoluten Zahlen in nachstehenden amtlichen Tabellen dargestellt, indem gleichzeitig auch die Verschiebungen innerhalb der Anzahl der Angehörigen der einzelnen Konfessionen während der zwei letzten Zählperioden zum Ausdruck gebracht werden.

Konfession	Zahl der Konfessionsangehörigen — Zuwachs (+) beziehungsweise Abnahme (—)						
	1880	1890	1900	1890 gegen 1880		1900 gegen 1890	
				absolut	in Perzenten	absolut	in Perzenten
Römisch-kathol.	17693166	18934166	20660279	+ 1240514	+ 701	+ 1726113	+ 912
Griech.-uniert .	2533323	2814072	3134439	+ 280749	+ 1182	+ 320367	+ 1138
Armen.-uniert .	2854	2611	2096	— 243	— 815	— 515	— 1972
Altkatholisch .	6134	8240	12937	+ 2106	+ 3433	+ 4697	+ 5700
Griech.-orient. .	492088	544739	606764	+ 52651	+ 1070	+ 62025	+ 1139
Armen.-orient .	1454	1275	698	— 179	— 1231	— 577	— 4526
Evangel. A. C. .	289005	315828	365454	+ 26823	+ 928	+ 49626	+ 1571
„ H. C. .	110525	120524	128557	+ 9999	+ 905	+ 8033	+ 667
Herrenhuter . .	—	368	556	—	—	+ 188	+ 5109
Anglikaner . . .	1049	1296	1104	+ 247	+ 2355	— 192	— 1481
Mennoniten . .	731	490	418	— 241	— 3297	— 72	— 1469
Unitarier	169	147	104	— 22	— 1302	— 43	— 2925
Lippowaner . .	—	3218	3559	—	—	+ 341	+ 1060
Israeliten .	1005394	1143305	1224899	+ 137911	+ 1372	+ 81594	+ 714
Mohammedaner	49	81	1281	+ 32	+ 6531	+ 1200	+ 148148
Andere Konfess.	4488	745	1414	— 3743	— 8340	+ 669	+ 8910
Konfessionslos .	3333	4308	6149	+ 975	+ 2925	+ 1841	+ 4273
Zusammen .	22144214	23895413	26150708	+ 1751169	+ 791	+ 2255295	+ 944

Nach der vorstehenden Tabelle zeigen die Konfessionen starke Differenzen bei den Zuwachsperzenten. Diese Differenzen gewinnen umsomehr Bedeutung, wenn sie mit dem Zuwachsperzent der Gesamtbevölkerung in Vergleich gezogen werden, wobei es sich zeigt, dass von den in Frage kommenden Religionsbekenntnissen die Römisch-Katholischen unbedeutend, die Juden aber erheblich zurückgeblieben sind.

Diese Erscheinung ist für uns von besonderem Interesse, so dass es sich empfiehlt, diese Angaben näher zu untersuchen.

Nach dem Ergebnisse der Volkszählung liegen folgende Daten vor:

Religion	Anwesende Bevölkerung nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1890	Lebend geborene	Gestorbene	Zunahme (+) Abnahme (—) durch die natürliche Bewegung	Anwesende Bevölkerung 1890 + Zunahme durch natürliche Bewegung (Summe aus Spalte 2—4)	Anwesende Bevölkerung nach der Volkszählung vom 31. Dezemb. 1900	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) gegenüber der natürlichen Bewegung aus Spalte 5 und 6	Gegen 1890 — Zunahme im ganzen (in Perzenten)	Gegen 1890 — Es sollte die Zunahme (+), Abnahme (—), durch natürliche Bewegung sein (in Perzenten)	Gegen 1890 — Differenz zu Gunsten (+), zu Ungunsten (—) (in Perzenten)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Römisch-kathol.	18,934.166	7,066.827	5,107.833	+1,958.994	20,893.160	20,660.279	— 232.881	+ 9·12	+10·35	— 1·23
Griechisch- und armenisch-katholisch	2,816.683	1,404.510	1,019.630	+ 384.880	3,201.563	3,136.535	— 65.028	+11 36	+13·66	— 2·30
Griechisch und armenisch-orientalisch ..	546.014	248.270	179.186	+ 69.084	615.098	607.462	— 7.636	+11·25	+12·65	— 1·40
Evangelisch ...	438.653	160.755	108.644	+ 52.111	490.764	496.193	+ 5.429	+13·12	+11·88	+ 1·24
Israelitisch	1,143.305	414.751	228.399	+ 186.352	1,329.657	1,224.899	— 104.758	+ 7·14	+16 30	— 9·16
Sonstige	16.592	6.238	3.923	+ 2.315	18.907	25.340	+ 6.433	+52·72	+13·95	+38·77
Summe ..	23,895.413	9,301.351	6,647.615	+2,653.736	26,549.149	26,150.708	— 398.441	+ 9·44	+11.11	— 1·67
ISRAELITEN										
in Galizien	772.213	315.073	166.966	+ 148.107	920.320	811.371	— 108.949	+ 5·07	+19·18	—14·11
in der Bukowina	82.717	26.667	16.516	+ 12.151	94.868	96.150	+ 1.282	+16·24	+14·69	+ 1·55

Nach diesen Angaben haben somit alle Konfessionsgruppen (Spalte 5) eine Erhöhung ihrer absoluten Bestandzahl erfahren, während aus den Daten der Spalte 7 hervorgeht, dass nur die Evangelischen und „sonstigen Konfessionen“ einen Zuwachs über die natürliche Vermehrung hinaus, alle anderen Konfessionen, in erster Linie die Juden, einen Abnahme verzeichnen. Ein nennenswerter Uebertritt einheimischer Personen kann daher mit aktiver Schlussbilanz nur zu den evangelischen und „sonstigen Konfessionen“ stattgefunden haben. Wenn auch über die Uebertrittsbewegung in Oesterreich keine statistischen Daten vorliegen, so ist dies in grossen Zügen innerhalb der einzelnen Konfessionen doch bekannt. Und diese Kenntnisse genügen, um an der Hand der vorstehenden Tabelle festzustellen, dass die Auswanderung der Juden eine Höhe erreicht haben muss, welche selbst die durch geringere Sterblichkeit hervorgerufene Zunahme überschreitet. Insbesondere für Galizien ist diese Erscheinung von hohem Interesse. (Siehe Binnenwanderungs-Tabelle.)

Was speziell die Verteilung der Juden auf die einzelnen Ländergebiete anbelangt, so gibt darüber folgende Tabelle erschöpfenden Aufschluss:

Kronland	Einwohner waren anwesend am 31. Dezember 1900	Hierunter sind Juden	Auf 1000 Einwohner entfallen daher Jud. i. % i. Kronlande	Von 1000 Juden wohnen (sind anwesend) i. Kronlande
Niederösterreich. . .	3,100.493	157.278	50·73	128·40
Oberösterreich . . .	810.246	1.280	1·58	1·04
Salzburg.	192.763	199	1·03	0·16
Steiermark.	1,356.494	2.283	1·68	1·87
Kärnten	367.324	212	0·58	0·17
Krain	508.150	145	0·28	0·12
Triest und Gebiet . .	178.559	4.954	27·74	4·04
Görz und Gradiska .	232.897	295	1·27	0·24
Istrien	345.050	285	0·83	0·23
Tirol	852.712	1.008	1·18	0·82
Vorarlberg.	129.237	117	0·90	0·10
Böhmen.	6,318.697	92.745	14·68	75·72
Mähren	2,437.706	44.255	18·16	36·13
Schlesien	680.422	11.988	17·62	9·79
Galizien	7,315.939	811.371	110·90	662·40
Bukowina	730.195	96.150	131·68	78·50
Dalmatien	593 784	334	0·57	0·27
Zusammen daher .	26,150.708	1,224.899	46·84	1.000.—

Nicht ohne Interesse ist es auch, den Ueberschuss der Geburten in Vergleich mit den absoluten Ziffern der einzelnen Konfessionen in den letzten Zählperioden in Vergleich zu ziehen,

da aus diesem Vergleich am besten auf die natürliche Zuwachsfähigkeit der Konfessions-Angehörigen ein Rückschluss gebildet werden kann.

Religion	Von je 1000 der ortsanwesenden Bevölkerung bekannten sich zu den nachstehenden Konfessionen Ende Dezember			Von 1000 Personen des natürlichen Zuwachses (Ueberschuss der Geburten zu den Verstorbenen) im Jahre 1900 gehören zu nachstehenden Konfessionen	Der natürliche Zuwachs des Jahres 1900 ist daher gegenüber dem natürlichen Zuwachs im letzten Dezennium in Perzenten (1891—1900 grösser (+) geringer (—)	Im Dezennium 1891—1900 entfallen von dem natürlichen Gesamtzuwachs per 2,653.736 in Perzenten in per Mille auf folgende Konfessionen
	1880	1890	1900			
Römisch-Katholisch	799·02	792·28	790·05	722	— 16	738·1
Griech.-Katholisch .	114·53	117·88	119·94	172	+ 26·8	145·2
Griech.-Orientalisch	22·28	22·85	23·23	28	+ 2	26·0
Evangelisch	18·07	18·26	18·89	20·1	+ 0·5	19·6
Israelitisch	45·40	47·85	46·84	56·5	— 13·7	70·2
Sonstige	0·70	0·78	1·05	1·4	+ 0·5	0·9
Zusammen	1000	1000	1000	1000		1000

Aus obiger Tabelle ergibt sich, dass in Bestätigung der Angaben (Tabelle pag. 18, Spalte 9) die natürliche Zunahme bei den Griechisch-Katholischen und bei den Juden am grössten ist, dass aber bei den Juden durch Auswanderung und Uebertritt diese aussergewöhnliche Zunahmsfähigkeit vollkommen paralysiert wird.

Ueber die Zunahme in den wichtigsten, für die jüdische Bevölkerungsbewegung massgebenden Ländern gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Stand	Zahl der Juden			Zuwachs 1890 gegen 1880		Zuwachs (+) Abnahme (—) 1900 gegen 1890		Zunahme der Gesamt-Bevölkerung in %	
	1880	1890	1900	absolut	in %	absolut	in %	1890 gegen 1880	1900 gegen 1890
Niederöst. .	95058	128729	157278	33671	35·42	+28549	+ 22·16	14·21	16·49
Böhmen .	94449	94479	92745	30	0·03	— 1734	— 1·84	5·12	8·14
Mähren . .	44175	45324	44255	1149	2·60	— 1069	— 2·34	5·73	7·07
Schlesien .	8580	10042	11988	1462	17·04	1946	+ 19·38	7·10	12·35
Galizien .	686596	772213	811371	85617	12·47	+39158	+ 5·07	10·89	10·72
Bukowina	67418	82717	96150	15299	22·69	+13433	+ 16·24	13·11	12·93

Im letzten Dezennium (1891—1900) war daher die Zunahme der Juden grösser als die Gesamt-Bevölkerungszunahme: in Niederösterreich um 5·67%, Bukowina um 3·31% und Schlesien 7·03%, hingegen geringer in Böhmen um 10·02%, Mähren um 9·41% und Galizien um 5·65%.

Durch Binnenwanderung der einheimischen Bevölkerung innerhalb der zisleithanischen Reichshälfte im Dezennium 1891 bis 1900 haben die nachgenannten Länder eine Zunahme (+), resp. Abnahme (—) erfahren, wobei die in Klammern beigesetzten Ziffern die Bilanz der gesamten Wanderbewegung, also mit Einschluss der Abwanderung der einheimischen Bevölkerung in das Ausland, resp. der Zuwanderung vom Ausland bezeichnen.

Niederösterreich	+ 124.870	(+ 185.407)
Schlesien	+ 20.435	(— 548)
Triest mit Gebiet	+ 11.693	(+ 16.908)
Salzburg	+ 11.334	(+ 9.780)
Vorarlberg	+ 6.409	(+ 5.150)
Bukowina	+ 4.548	(— 13.644)
Tirol	+ 4.154	(+ 2.029)
Steiermark	+ 4.054	(— 5.073)
Dalmatien	+ 2.001	(— 12.499)
Galizien	— 68.248	(— 302.703)
Mähren	— 40.370	(— 75.581)
Böhmen	— 38.755	(— 121.244)
Kärnten	— 15.841	(— 15.607)
Oberösterreich	— 10.318	(— 22.042)
Krain	— 8.538	(— 32.491)
Görz und Gradiska	— 4.074	(— 8.111)
Istrien	— 3.324	(— 7.572)

Galizien bis Istrien sind daher vorwiegend Aus wanderungsgebiete, während in Schlesien, Bukowina, Steiermark und Dalmatien die Abwanderung in das Ausland den Gewinn der einheimischen Zuwanderung überragt.

Aus Galizien sind somit im Dezennium 1891 bis 1900 302.703 Personen ausgewandert.

Laut Tabelle (pag. 18) befinden sich darunter 108.949 Juden, also zirka 36%, während die Juden unter der Gesamtbevölkerung Galiziens nur 11% ausmachen.

Was speziell Wien anbelangt, so befinden sich daselbst mit Ende Dezember unter 1,674.957 Einwohnern 146.926 Juden. Von Tausend in Wien ortsansässigen Bewohnern gehörten Ende 1900 872·8 zur römisch-katholischen, 32·5 zur evangelischen, 87·7 zur israelitischen und 7·0 zu anderen Konfessionen.

Ueber die Trauungen des Jahres 1900 gibt folgende Tabelle Aufschluss.

Land	Nach Religionen: Ehen gleicher Konfessions-Angehöriger: römisch-katholisch	griechisch- und armenisch-katholisch	griechisch- und armen.-orientl.	evangelisch	israelitisch	Zusammen	beiderseits konfessionslos	Misch-Ehen und zwar: zwischen christlichen Brautteilen	Juden m. Konfessionslosen und sonstigen Konfessionen	Summe der Eheschliessungen
Stadt Wien .	14726	6	15	425	773	15945	34	514	34	16527
Niederösterr. ohne Wien .	9816	—	—	43	55	9914	2	90	—	10006
Niederösterr. im Ganzen .	24542	6	15	468	828	25859	36	604	34	26533
Oberösterreich	5980	—	—	117	4	6101	1	47	—	6149
Salzburg . . .	1618	—	—	12	—	1630	—	11	—	1641
Steiermark . .	9660	—	—	103	9	9772	2	93	—	9867
Kärnten . . .	2073	—	—	94	1	2168	—	70	—	2238
Krain	3304	1	—	1	—	3306	—	2	—	3308
Triest mit Gebiet	1432	—	4	10	22	1468	5	26	8	1505
Görz und Gradiska	1664	—	—	1	—	1665	—	1	—	1666
Istrien	2733	—	6	—	—	2739	—	2	—	2741
Küstenland .	5829	—	10	11	22	5872	5	29	6	5912
Tirol	6052	—	—	7	—	6059	—	24	—	6083
Vorarlberg . .	826	—	—	5	—	831	—	9	—	840
Tirol und Vorarlberg . . .	6878	—	—	12	—	6890	—	33	—	6923
Böhmen . . .	49807	—	—	892	665	51364	30	730	7	52131
Mähren . . .	18640	—	—	515	290	19445	3	119	1	19568
Schlesien . .	4823	1	—	769	75	5668	—	180	—	5848
Galizien . . .	25677	27713	1	303	3927	57621	—	6115	—	63736
Bukowina . .	624	153	4502	138	547	596[illegible]	—	177	—	6141
Dalmatien . .	3491	—	706	—	1	4198	—	21	—	4219
Summe .	162946	27874	5234	3435	6398	205858	77	8233	46	214214

Ueber die Geburten, und zwar lebend geboren, dann ehelich und unehelich, gibt folgende Tabelle nach Konfessionen eine übersichtliche Darstellung.

Land	Lebendgeborene																			
	ehelich										unehelich									
	römisch-katholisch		griech.-kath. und griech.-orient.		evangelisch		israelitisch		sonstige		römisch-katholisch		gr.-kath. und gr. orient.		evangelisch		israelitisch		sonstige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Stadt Wien	16234	15592	29	15	625	533	1298	1315	49	26	8184	7719	8	16	180	175	171	189	.	6
Niederösterr. ohne Wien	19544	18625	.	1	138	131	114	128	.	.	3358	3209	.	.	46	31	5	6	.	.
Niederösterreich .	35778	34217	29	16	763	664	1412	1443	49	26	11542	10928	8	16	226	206	176	195	.	6
Oberösterreich . .	10484	9887	4	.	235	238	21	13	1	4	2326	2127	.	.	65	57	.	1	.	.
Salzburg	2325	2165	.	.	15	17	2	1	.	.	774	748	.	.	1	.	.	.	.	.
Steiermark	15948	15145	.	.	129	125	34	22	6	4	4855	4669	.	.	71	66	4	1	5	.
Kärnten	3382	3158	.	2	196	197	2	3	.	.	2349	2122	1	.	153	155	.	.	.	.
Krain	8500	8275	10	10	2	6	2	2	.	.	592	555	.	.	.	.	.	.	.	.
Triest mit Gebiet .	2246	2076	16	11	30	29	52	32	6	3	454	469	1	2	3	1	2	3	.	.
Görz und Gradiska	4158	3760	.	.	1	6	2	2	.	.	131	134	.	.	1	2	.	.	.	.
Istrien	6279	6101	2	3	.	.	.	.	.	.	248	233	1	.	.	.	.	.	.	.
Küstenland	12683	11937	18	14	31	35	54	34	6	3	833	836	2	2	4	3	2	3	.	.
Tirol	12165	11361	.	.	18	12	7	4	.	1	909	897	.	.	.	1	.	.	.	.
Vorarlberg	1746	1619	.	.	18	11	.	1	.	.	103	101	.	.	.	2	.	.	.	.
Tirol u. Vorarlberg	13911	12980	.	.	36	23	7	5	.	1	1012	998	.	.	.	3	.	.	.	.
Böhmen	94913	89049	13	14	2205	2062	857	759	173	181	14232	13740	1	.	274	233	13	26	18	26
Mähren	40031	37336	4	7	1123	1054	459	404	18	22	4169	4133	.	.	136	114	17	16	3	1
Schlesien	10801	10151	3	2	1863	1730	144	134	3	1	1245	1130	.	.	191	169	19	18	.	1
Galizien	69169	65419	73217	69004	894	886	4081	3728	43	27	3723	3628	3615	3453	30	37	12064	10969	102	79
Bukowina	1799	1568	10922	10263	363	350	571	491	83	89	121	154	757	627	23	18	977	801	.	6
Dalmatien	9373	8959	1806	1787	.	.	2	1	.	.	338	342	150	132	.	.	.	.	.	.
Summe . .	329697	310246	86029	81119	7855	7396	7648	7040	382	358	48111	46110	3714	3535	1174	1061	13272	12030	128	119
Tot geboren wurden insgesamt . . .	10345	7763	2017	1485	249	164	215	179	7	10	2196	1815	181	142	49	40	414	112	9	6

Die in Galizien und der Bukowina ausgewiesene ungewöhnlich hohe Anzahl von unehelichen Geburten bei Juden ist auf die bekannten Verhältnisse zurückzuführen, denen zufolge bei der orthodoxen niederen Bevölkerung eine bloss rituellgeschlossene Ehe noch immer als giltig angesehen wird und weil den staatlichen Gesetzen zufolge eine Eheschliessung erst nach vollendeter aktiver Militärdienstpflicht, resp. bei Untauglichkeit in der dritten Altersklassen-Stellung gestattet ist.

Fast alle Eltern dieser „gesetzlich“ als „unehelich“ figurierenden Kinder leben im Eheband, als ob sie tatsächlich verheiratet wären, so dass die diesbezüglichen besonderen Verhältnisse in einem ganz anderen Lichte betrachtet werden müssen. Dies erklärt auch die hohe Ziffer der angeblich „unehelichen Geburten“ bei den Juden in Wien, da dies nur auf die galizische Einwanderung zurückzuführen ist.

Ohne diese Zuwanderung wäre das Verhältnis zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten trotz der Verhältnisse der Grosstadt sicherlich nicht erheblich verschieden von denen in Böhmen und Mähren, woselbst der Perzentsatz 25·67, bezw. 36·79 per Mille beträgt, während bei den Katholiken und Protestanten der Perzentsatz an unehelich Geborenen daselbst ungefähr 100 per Mille erreicht und in Kärnten bis zu 68% bei den Katholiken, bis 78% bei den Evangelischen steigt.

Bei der auffallend hohen Ziffer von 50% unehelicher Geburten bei den Katholiken in Wien kommt auch das Wiener Findelhaus in Betracht.

Auf je 1000 Mädchen entfallen Knaben:

	1899	1900
bei der römisch-katholischen Konfession . . .	1057	1065
„ „ griechisch-katholischen Konfession . .	1074	1066
„ „ griechisch-orientalischen Konfession . .	1065	1068
„ „ evangelischen Konfession	1069	1077
„ „ israelitischen Konfession	1142	1102
„ den sonstigen Konfessionen	1096	1067

Der grösste Ueberschuss an Knaben zeigt sich somit, gleichwie in den Vorjahren, bei den Israeliten.

In den einzelnen Ländern und Gebieten gehörten im Jahre 1900 von je 1000 Geborenen den nachstehenden Konfessionen an:

Land	römisch-	griechisch-	griechisch-orientalisch	evangelisch	israelitisch	sonstige
	katholisch					
Stadt Wien	911·55	0·80	0·49	29·04	56·54	1·58
Niederösterreich ohne Wien	986·89	0·02	—	7·42	5·67	—
Niederösterreich	946·49	0·44	0·27	19·02	32·91	0·84
Oberösterreich	975·22	—	—	23·24	1·35	0·19
Salzburg	993·93	—	—	5·59	0·48	—
Steiermark	988·54	—	—	9·53	1·56	0·37
Kärnten	939·91	0·25	—	59·43	0·41	—
Krain	998·20	0·76	0·33	0·49	0·22	—
Triest mit Gebiet	965·44	—	5·55	11·46	15·94	1·61
Görz und Gradiska	998·33	—	—	1·19	0·48	—
Istrien	999·54	0·08	0·38	—	—	—
Küstenland	992·14	0·03	1·33	2·76	3·42	0·32
Tirol	998·18	0·08	—	1·23	0·46	0·05
Vorarlberg	990·45	0·27	—	9·00	0·28	—
Tirol und Vorarlberg	997·22	0·10	—	2·19	0·44	0·05
Böhmen	968·79	0·12	—	21·97	7·40	1·72
Mähren	961·65	0·10	0·01	27·28	10·11	0·85
Schlesien	843·64	0·17	—	144·51	11·51	0·17
Galizien	438·06	459·88	—	5·61	95·65	0·80
Bukowina	120·85	28·32	726·17	25·03	93·38	5·80
Dalmatien	831·35	0·30	168·22	—	0·13	—
Im Durchschnitte i. J. 1900	759·07	154·18	26·36	18·07	41·30	1·02
Dagegen im Jahre 1899	758·16	153·88	25·83	17·71	43·75	0·67
" " " 1898	—	—	—	—	45·09	—

Der Anteil an den Geburten ist daher bei den Römisch- und Griechisch-Katholischen, dann bei den Griechisch-Orientalischen im Jahre 1900 gegenüber dem Ergebnisse des Jahres 1899 nicht unerheblich gestiegen; bei den Israeliten erscheint dagegen eine Abnahme von 2·45%. Schon im Jahre 1899 betrug diese Abnahme gegenüber dem Jahre 1898 1·34%.

Nach den einzelnen Gebieten ergibt sich bei den Israeliten nur in Triest und Vorarlberg eine Zunahme. Die bedeutendsten Abnahmen zeigen sich bei den israelitischen Geburten in Wien, Schlesien, Galizien und der Bukowina.

Die Sterblichkeit im Jahre 1900 ist in absoluten Ziffern in folgender Tabelle dargestellt.

Sterblichkeit nach dem Religionsbekenntnisse im Jahre 1900.

Land	Römisch-katholisch		Griechisch-katholisch		Griechisch-orientalisch		Evangelisch		Israelitisch		Sonstige		Zusammen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Stadt Wien	16377	15018	18	4	60	19	314	418	956	870	33	28	17758	16357
Niederösterr. o. Wien	17403	15884	1	.	3	.	153	104	102	79	1	.	17663	16067
Niederösterreich	33780	30902	19	4	63	19	467	522	1058	949	34	28	35421	32424
Oberösterreich	9969	9657	6	.	1	.	230	227	16	10	6	3	10258	9897
Salzburg	2497	2411	.	.	.	.	16	10	1	.	.	.	2514	2421
Steiermark	15757	15206	.	.	.	.	149	117	13	12	5	1	15924	15536
Kärnten	4604	4247	.	.	.	.	250	175	2	2	.	.	4856	4424
Krain	6299	6205	2	3	2	1	3	4	1	.	.	.	6307	6213
Triest mit Gebiet	2507	2205	.	.	26	19	31	10	54	48	5	2	2623	2284
Görz und Gradiska	3034	3125	.	.	.	.	1	7	1	1	.	.	3036	3133
Istrien	4830	4546	.	.	2	.	1	.	.	.	.	.	4833	4546
Küstenland	10371	9876	.	.	28	19	33	17	55	49	5	2	13492	9963
Tirol	11027	10598	.	.	.	.	71	23	19	15	.	.	11117	10636
Vorarlberg	1401	1391	.	.	.	.	15	7	2	7	.	.	1418	1405
Tirol und Vorarlberg	12428	11989	.	.	.	.	86	30	21	22	.	.	12535	12041
Böhmen	74486	72348	9	.	.	.	1715	1434	851	680	156	23	77217	74585
Mähren	29812	28711	2	.	.	.	837	740	358	320	14	16	31023	29787
Schlesien	7928	7588	.	.	.	.	1438	1466	84	72	.	2	9450	9128
Galizien	45125	42912	49117	47033	9	1	534	477	8552	7748	4	8	103343	98179
Bukowina	1005	868	315	327	7305	6822	172	191	851	772	48	53	9696	9033
Dalmatien	6804	6718	1	.	1371	1344	.	.	3	4	.	.	8179	8066
Zusammen	260865	249638	49471	47367	8779	8206	5930	5410	11866	10640	272	236	337183	321497
Hingegen lebend geboren	377208	356356	77338	72923	13225	12426	9029	8457	20920	19070	510	477	498230	469709
Ergibt daher einen Zuwachs	116343	106718	27867	25556	4446	4220	3099	3047	9054	8430	238	241	161047	148212

Von Interesse ist nun die Verteilung des natürlichen Zuwachses (Ueberschuss der Geburten gegenüber der Mortalität) bei den Juden auf die einzelnen Kronländer und Gebiete laut nachfolgender Tabelle:

Land	Im Jahre 1900 lebend geboren		Im Jahre 1900 gestorben		Es ergibt sich Ueberschuss (+), Abgang (—)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Stadt Wien	1469	1504	956	870	+ 513	+ 634
Niederösterreich ohne Wien	119	134	102	79	+ 17	+ 55
Oberösterreich	21	14	16	10	+ 5	+ 4
Salzburg	2	1	1	—	+ 1	+ 1
Steiermark	38	23	13	12	+ 25	+ 11
Kärnten	2	3	2	2	—	+ 1
Krain	2	2	1	—	+ 1	+ 2
Küstenland	56	37	55	49	+ 1	—*) 12
Tirol und Vorarlberg	7	5	21	22	— 14	—*) 17
Böhmen	870	785	851	680	+ 19	+ 105
Mähren	476	420	358	320	+ 118	+ 100
Schlesien	163	152	84	72	+ 79	+ 80
Galizien	16145	14697	8552	7748	+7593	+6949
Bukowina	1548	1292	851	772	+ 697	+ 520
Dalmatien	2	1	3	4	— 1	— 3
Zusammen	20920	19070	11866	10640	+9054	+8430

*) Die im Küstenlande, dann in Tirol und Vorarlberg grössere Sterblichkeit ist wohl nur auf den Umstand zurückzuführen, dass speziell Meran, dann auch Görz von lungenkranken fremden Juden aufgesucht werden.

Die natürliche Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1900 ist in folgender Tabelle dargestellt, wobei gleichzeitig die die Juden betreffenden Daten zum Vergleiche gegenüber gestellt werden und zwar:

Land	Auf je 1000 Einwohner entfallen				Auf je 1000 Israeliten entfallen			
	Gesamtbevölkerung Cisleithaniens Ende 1900	Trauungen	Lebend geborene	Verstorbene	Gesamtanzahl nach der Zählung Ende 1901	Trauungen	Lebend geborene	Verstorbene
Stadt Wien	1674957	9·87	31·26	20·37	146926	5·49	20·23	12·43
Niederösterreich .	3100493	8·56	31·51	21·88	157278	5·48	20·51	12·82
Oberösterreich . .	810246	7·59	31·43	24·84	1280	3·12	28·12	21·09
Salzburg	192763	8·51	31·38	25·60	199	.	15·08	5·03
Steiermark	1356494	7·27	30·29	23·04	2283	3·94	27·15	10·95
Kärnten	367324	6·09	31·90	25·26	212	4·72	23·58	18·75
Krain	508150	6·51	35·33	24·64	145	.	27·58	6·89
Triest mit Gebiet .	178599	8·43	30·44	27·47	4954	5·65	17·97	20·79
Görz und Gradiska	232897	7·15	35·19	26·49	295	.	13·55	6·77
Istrien	345050	7·95	37·29	27·18	285	.	.	.
Tirol	852712	7·13	29·76	25·51	1008	.	10·91	33·76
Vorarlberg	129237	6·50	27·87	21·84	117	.	8·54	7·72
Böhmen	6318697	8·25	34·44	24·02	92745	7·24	17·86	16·50
Mähren	2437706	8·03	36·53	24·94	44255	6·57	20·27	15·32
Schlesien	680422	8·59	40·57	27·30	11988	6·26	27·11	13·14
Galizien	7315939	8·71	44·31	27·55	811371	4·84	38·02	20·09
Bukowina	730195	8·41	41·07	25·65	96150	5·69	29·53	16·88
Dalmatien	593784	7·10	38·55	27·36	334	3·02	8·98	2·09
Zusammen . .	26150708	8·19	37·01	25·19	1224899	5·23	32·64	18·37

Während nach der vorstehenden Tabelle bei der Gesamtbevölkerung im Jahre 1900 der Sterblichkeits-Koeffizient 25,19‰ beträgt. stellt sich dieser bei den Juden nur auf 18,37‰, daher um 6,76‰ günstiger. Dies ist einerseits auf die allgemein relativ längere Lebensdauer der jüdischen Rasse, andererseits auf den geringeren Konsum an geistigen Getränken, auf ein geringeres Auftreten von den mit Alkoholexzessen zusammenhängenden geschlechtlichen Erkrankungen, besonders aber auf die weit geringere Sterblichkeit der Kinder, speziell der Säuglinge, infolge ihrer besseren Pflege zurückzuführen.

Sehr lehrreich sind speziell für Wien folgende Vergleichsziffern;

Es standen im Jahre 1901: unter den Verstorbenen sämtlicher Konfessionen laut „Wien im Lichte der Zahlen" Freytag & Berndt, Wien, 1903		unter den verstorbenen Juden laut Bericht des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultusgemeinde pro 1900/1	
im Alter bis zu 1 Jahr	26,8 ‰,		18, ‰
von 1— 5 Jahren	10,5 „	von 1—6 Jahren	7,5 „
„ 1—10 „	12,6 „		8,4 „
„ 10—20 „	3,8 „		4,1 „
„ 20—30 „	7.8 „		7,5 „
„ 30—50 „	16,4 „		18 „
„ 50—60 „	10 „		13 „
„ 60—70 „	10,4 „		13 „
„ 70—80 „	8,6 „		12 „
über 80 Jahre	3,6 „		6 „

Aus den vorstehenden Tabellen ergibt sich, dass auch hier die von Dr. Arthur Ruppin (siehe Conrad'sche Jahrbücher, 1902) in seiner Statistik der deutschen Juden gezogenen Konklusionen zutreffen, wonach die früher bestandene grosse Kinderzahl in den jüdischen Familien infolge des allgemein gestiegenen Wohlstandes und Bildungsgrades (trotz des unverhältnismässig grossen Anteils der galizischen Juden) immer mehr abnimmt, so dass die jüdische Geburtsziffer bereits unter die christliche Geburtsziffer gesunken ist. Infolge des geringeren Sterblichkeits-Koeffizienten ist aber die Zunahmsziffer in der jüdischen Bevölkerung laut Tabelle auf pag. 14 noch immer um 2,45 per Mille grösser wie bei der Gesamtbevölkerung, woraus klar ersichtlich ist, dass von einem „Niedergang der jüdischen Rasse" keine Rede sein kann. Denn nur darauf kommt es an, ob sich eine Zunahmsziffer per Saldo ergibt, und dies ist, wie wir sehen, bei der jüdischen Bevölkerung in einem höheren Masse der Fall wie bei der christlichen.

Hilfsverein für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien.

Die Erfolge dieses Vereines in der Bekämpfung der Erwerblosigkeit in den ärmsten Orten Galiziens haben ihm zahlreiche Mitglieder in vielen Provinzstädten gewonnen, wo sich auch bei entsprechender Mitgliederzahl neue Ortsgruppen bildeten.

Am 1. März d. J. fand die konstituierende Versammlung der Ortsgruppe „Friedek-Mistek“ statt. In den Vorstand wurden gewählt: als Obmann der seit jeher um das Judentum hochverdiente und allgemein verehrte Kultusvorsteher Herr Hermann Löw, als Obmann-Stellvertreter Herr Alois Reik, k. k. Hoflieferant, als Schriftführer Herr Leopold Münster, als Stellvertreter Herr Sigmund Wechsberg. als Kassier Herr Fabrikant Salomon Tauber, als dessen Stellvertreter Herr Josef Goldberg. Um die Bildung dieser Ortsgruppe haben sich nächst dem genannten Kultusvorsteher die Herren Dr. Josef Stekl aus Bielitz und Se. Ehrwürden Herr Doktor J. Bergmann, Rabbiner in Friedek am hervorragendsten verdient gemacht.

An demselben Tage konstituierte sich auch die Ortsgruppe „Melnik a. E.“ Zum Obmanne wurde Herr Rabbiner Dr. David Stransky, zum Schriftführer Herr Julius Stein, zu dessen Stellvertreter Herr Rudolf Kellner, zum Kassier Herr Ludwig Fischer gewählt. Die Bildung dieser Ortsgruppe ist hauptsächlich dem edlen Eifer des Rabbiners Herrn Dr. David Stransky zu verdanken.

Am 7. März d. J. konstituierte sich die Ortsgruppe „Lobositz a. E.“. Zum Obmanne wurde gewählt Herr Fabriksdirektor Georg Dubsky, zum Obmann-Stellvertreter Se. Ehrwürden Herr Rabbiner Heinrich Saar, zum Schriftführer Herr Dr. Otto Brumlik, zum Stellvertreter Herr JUDr. Karl Glässner, als Kassier Herr Rudolf Budlovsky und als Stellvertreter Herr MUDr. Markus Löwith.

Am 11. März fand die Konstituierung der Ortsgruppe „Smichow“ bei Prag statt. In den Vorstand wurden gewählt: zum Obmanne Herr Richard Petschek, zum Obmann-Stellvertreter Herr Fabrikant Albert Heller, zum Schriftführer Herr Gustav Fuchs, zum Stellvertreter Herr Richard Kapper, zum Kassier Herr Ludwig Elisak zum Kassier-Stellvertreter Herr M. Stefansky.

Am 24. März d. J. konstituierte sich mit sehr ansehnlicher Mitgliederzahl die Ortsgruppe „Gablonz“. In den Vorstand wurgen gewählt, die Herren: Rabbiner Dr. Hermann Baneth als Obmann, Adolf Schindler als Obmann-Stellvertreter, Isidor Unger als Schriftführer, J. Epstein als Zahlmeister. Um die Bildung dieser Ortsgruppe haben sich in hervorragender Weise Se. Ehrwürden Herr Dr. Emil Hofmann, Rabbiner in Reichenberg und Dr. Herm. Baneth, Rabbiner in Gablonz, verdient gemacht. Die Ortsgruppe zählt jetzt schon 70 Mitglieder.

Am 26. März d. J. fand die konstituierende Versammlung der Ortsgruppe „Pilsen und Umgebung“ statt. In den Vorstand wurden gewählt die Herren JUDr. Josef Schanzer als Obmann, Alfred Erben als Obmann-Stellvertreter, Wilhelm Arnstein als Schriftführer, Leopold Neumann als Schriftführer-Stellvertreter, Moritz Bleier zum Kassier und Adolf Burg zum Kassier-Stellvertreter. Die Bildung dieser Ortsgruppe ist dem Einflusse und den ausdauernden Bemühungen des von den anderen Herren, die in den Ausschuss gewählt wurden, bestens unterstützten Herrn Dr. Josef

S c h a n z e r zu verdanken. Die Zahl der Mitglieder ist jetzt schon 88 und wird noch auf bedeutenden Zuwachs gerechnet. Der israelitische Humanitätsverein „Union“ B'nei B'rith in Pilsen hat anlässlich des zehnten Jahrestages seiner Gründung dieser Ortsgruppe eine Spende von K 200 gewidmet.

Den Herren Dr. Simon S t e r n, Rabbiner, und Dr. Adolf A n s p a c h, Kultus-Vorsteher in Saaz, ist es zu danken, dass daselbst vorläufig 52 Mitglieder mit ansehnlichen Jahresbeiträgen gewonnen wurden. Bis nun haben sich die Mitglieder noch nicht konstituiert.

Der „Hilfsverein“ zählt jetzt 41 Ortsgruppen mit zirka 4000 Mitgliedern.

Demnächst werden sich die Ortsgruppen „B ö h m i s c h - L e i p a“, „P a r d u b i t z“, „O l m ü t z“, „P r o s s n i t z“ und „J ä g e r n d o r f“ konstituieren.

Ein sehr verdienstvolles Beispiel haben die Ortsgruppen „B i e l i t z“ und „T r o p p a u“ gegeben, indem sie zugunsten des „Hilfsvereines“ je einen Unterhaltungsabend veranstalteten. Die Ortsgruppe „B i e l i t z“ hat einen Reinertrag von 280 Kronen, die Ortsgruppe „T r o p p a u“ einen Reinertrag von 650 Kronen an den „Hilfsverein“ abgeführt.

Wie viel Elend konnte durch diese ansehnlichen Beiträge dauernd behoben werden!

Mitteilungen der „Oesterr.-Israelit. Union“.

Wandervorträge.

In Fortsetzung seiner Vortragstournée sprach der Sekretär der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“, Herr Siegfried F l e i s c h e r, am 1. März in B e n e s c h a u, wo sich im Hotel „Post“ eine zahlreiche Versammlung von Damen und Herren eingefunden hatte. Redner berührte in diesem Vortrage auch die nationalen Verhältnisse, durch welche unsere Glaubensgenossen mehr und mehr gezwungen werden, sich auf den unerschütterlichen Boden ihrer staatsbürgerlichen Rechte und auf den unantastbaren Standpunkt der Verteidigung gegen ungerechte Angriffe zurückzuziehen. Redner richtete auch an die anwesenden Frauen die dringende Bitte, mit teilzunehmen an dem schweren Existenzkampfe, welcher heute den Juden in Oesterreich auferlegt sei, nicht etwa dadurch, dass sie eine Art jüdischen Amazonenkorps nach berüchtigtem Muster bilden, sondern dadurch, dass sie unsere Jugend zu jüdischem Denken und Fühlen erziehen. Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Kultusvorsteher S t e i n d l e r, sprach dem Vortragenden den herzlichsten Dank aus, worauf diejenigen Anwesenden, welche der „Union“ noch nicht angehörten, ihren Beitritt anmeldeten.

Unter dem Vorsitze des Kultusvorstehers Herrn S. P o l a c e k fand am 2. März in W l a s c h i m eine Versammlung der dortigen Kultusgemeindemitglieder statt, welche den Vortrag des Herrn Flei-

scher mit lebhaftem Interesse entgegennahmen und ihren Beitritt zur „Union“ vollzogen.

Am 4. März sprach Herr Fleischer in Unterkralowitz, wo sich gleichfalls ein lebhaftes Interesse für die Rechtsschutztätigkeit der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ manifestierte und Herr Vorsteher Koref dem Redner den herzlichsten Dank aussprach.

Eine imposante Versammlung fand am 7. März in Lobositz a. E. statt, um deren zahlreichen Besuch sich insbesondere die Herren Vorsteher Dr. Karl Glässner und Fabriksdirektor Dubsky verdient gemacht hatten. Unter lebhafter Spannung der Anwesenden erstattete Sekretär Fleischer sein Referat, an dessen Schlusse stürmischer Beifall erscholl. Der Vorsitzende Herr Dr. Glässner würdigte in warmen Worten die Verdienste der „Union“ um den Schutz der staatsbürgerlichen Rechte der österreichischen Juden und forderte die Anwesenden auf, ihren Dank für diese selbstlose Tätigkeit durch zahlreichen Beitritt zu bekunden. Diesem Aufrufe leisteten 36 Gemeindemitglieder Folge.

Am 8. März versammelten sich zahlreiche Mitglieder der Kultusgemeinde Patzau unter dem Vorsitze des Herrn Kultusvorstehers Ignaz Ascher, um den Vortrag des Delegierten der „Union“ entgegenzunehmen. Auch zu dieser Versammlung hatten sich zahlreiche Damen eingefunden. Die Ausführungen des Redners erweckten das nachhaltige Interesse der Anwesenden und der tiefe Eindruck bekundete sich durch den Anschluss fast sämtlicher Gemeindemitglieder an die „Oesterreichisch-Israelitische Union“.

Am 10. März sprach Herr Fleischer vor den Mitgliedern der Kultusgemeinde Radnitz. Zur Versammlung waren auch auswärtige Mitglieder erschienen, die den weiten Weg von zwei bis drei Stunden nicht scheuten, um den Darlegungen des Redners zu lauschen. Am Schlusse des Vortrages würdigte Herr Vorsteher Popper die Verdienste der „Union“ und es erfolgte der Beitritt zahlreicher Mitglieder.

Auch in Neugedein, wo Herr Fleischer am 11. März nachmittags erschien, hatten sich Gemeindemitglieder aus weiter Ferne, so aus Neumark, Glosau, Lautschim und Putzeried eingefunden. Herr Vorsteher Josef Augstein stattete den Dank der Versammlung ab und auch hier erfuhr der Mitgliederstand der „Union“ eine erfreuliche Bereicherung.

Am Abend desselben Tages erschien Herr Sekretär Fleischer im Lokale des Klattauer Chorvereines, in welchem fast sämtliche Gemeindemitglieder von Klattau und zahlreiche Damen versammelt waren. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Kultusvorsteher Dr. Isidor Fleischer entrollte der Abgesandte der „Union“ ein anschauliches Bild der fünfjährigen Rechtsschutzarbeit dieses Vereines und erwies durch schlagende Beispiele die Erspriesslichkeit und Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller jüdischen Kräfte zu gemeinsamer Verteidigung und Abwehr. Stürmischer Beifall folgte der nahezu zweistündigen Rede, worauf der Präsident des Chorvereines Herr Rudolf

Fleischer in zündenden Worten die Versammelten aufforderte, ihr Scherflein zu dem gemeinsamen grossen Zwecke beizutragen. Es entwickelte sich sodann noch eine anregende Debatte über verschiedene Einzelfragen, an welcher sich die Herren med. Dr. Reiser, JUDr. Steiner und andere beteiligten. Erst in später Nachtstunde schieden die Versammelten in gehobener Stimmung. Zu den 15 Mitgliedern, welche die „Oesterreichisch-Israelitische Union" schon vorher in Klattau gezählt hatte, gesellten sich 30 neue hinzu.

Zu der am 12. März in Kassejowitz stattgefundenen Versammlung waren über Einladung des Kultusvorstehers Herrn Neumann auch zahlreiche Mitglieder der benachbarten Kultusgemeinde Blatna mit deren Vorsteher Herrn Sigmund Drucker erschienen. Nach Schluss des Vortrages erklärten sämtliche Anwesende ihren Beitritt zur „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Im Saale des Restaurants Schmidt versammelten sich am 14. März die Mitglieder der Kultusgemeinde Aussig. Es war eine imposante Tafelrunde, an welcher etwa siebzig Personen teilnahmen. Die Ausführungen des Delegierten der „Union" gewannen hier ein besonders aktuelles Interesse durch den Hinweis auf die rasche und energische Intervention des Rechtsschutzbureaus gelegentlich der vom Abgeordneten Eisenkolb gegen ein hervorragendes Mitglied der Aussiger Kultusgemeinde erhobenen Verleumdung des Ritualmordes. Zu dem Vortrage hatten sich auch mehrere Mitglieder der „Union" aus Teplitz eingefunden, und nachdem Herr Fleischer geschlossen hatte, ergriff Herr Kultusvorsteher Dr. Mahler das Wort, um der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" in der Person ihres Vertreters für ihre gemeinnützige Tätigkeit herezlichen Dank zu sagen und zu allgemeinem Beitritte aufzufordern. Herr Ernst Bechert aus Teplitz verwies auf das nachahmenswerte Beispiel, welches die Teplitzer Kultusgemeinde und die dortigen Gemeindemitglieder durch ihre kräftige Unterstützung der „Union" bieten. Ausser den 12 Mitgliedern, welche die „Union" schon vorher in Aussig besass, traten noch 40 dem Vereine bei.

Am 15. März hielt Sekretär Fleischer in Selcan einen Vortrag, zu dem auch Mitglieder der ehemaligen Kultusgemeinde Amschelberg erschienen waren. Auch hier war der Erfolg ein erfreulicher und der Zuwachs von Mitgliedern ein recht ansehnlicher.

Am 18. März sprach Herr Fleischer in Jechnitz, am 19. in Lubenz, wo dank den Bemühungen der Herren Kultusvorsteher Dr. Kohn und Zentner mehr als 40 Herren der „Union" beitraten. Zu dem Vortrage in Lubenz hatten sich auch Glaubensgenossen aus Chiesch und Luditz eingefunden.

Am 23. März fand eine zahlreich besuchte Versammlung in Melnik statt, wo Herr Kultusvorsteher Dr. Treulich den Delegierten der „Union" in gastfreundlichster Weise empfing. Die Ausführungen des Redners wurden mit wahrer Begeisterung aufgenommen und dieser Stimmung durch zahlreiche Beitritte sofort praktischer Ausdruck verliehen.

In allen Gemeinden, welche Herr Sekretär Fleischer berührte, fand derselbe die liebenswürdigste und gastlichste Aufnahme, welche nicht so sehr seiner Person, als den bekannten Leistungen der „Union“ galt.

Ueberdies hat Herr Fleischer auf seiner Tour Gelegenheit gefunden, mit den Vertrauensmännern in Pilsen, Rakowiz, Saaz, Leitmeritz und Teplitz in Fragen der Organisation und des Rechtsschutzes eingehend Besprechungen zu pflegen.

Die Wandervorträge werden Ende April ihre Fortsetzung finden.

XVIII. ordentliche Generalversammlung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ findet Samstag den 25. d. M., ½8 Uhr abends, im Restaurant Khuner, I., Adlergasse 6, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen des Präsidiums.
2. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
3. Kassabericht und Bericht der Revisoren.
4. Neuwahl des Vereinsvorstandes.
5. Anträge und Interpellationen.

Unsere geehrten Mitglieder in der Provinz werden hiermit zur Teilnahme an der Generalversammlung eingeladen und es würde uns herzlich freuen, eine grössere Anzahl derselben bei dieser Gelegenheit begrüssen zu können. Es würde sich insbesondere empfehlen, dass Wünsche und Anregungen aus einzelnen Kultusgemeinden entweder im schriftlichen Wege oder durch Entsendung von Vertrauensmännern zu unserer Generalversammlung vorgebracht und zur Diskussion gestellt werden. Unseren Wiener Mitgliedern wird noch eine besondere Einladung zur Generalversammlung zugehen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Neue Ritualmordlügen.

Es ist nicht zu verwundern, dass in der Zeit vor Ostern allenthalben die Bluthetze wieder auflebt. Dass sich an jeden Leichenfund sofort das Gerücht von einem Ritualmord knüpft, wenn auch die begleitenden Umstände auf die gewöhnlichen Motive der Rachsucht, der Raublust oder der Lüsternheit schliessen lassen, ist selbstverständlich. Allein vielfach fehlt es auch an tragikomischen Missverständnissen nicht, welche durch die überreizte Phantasie der urteilslosen Landbevölkerung hervorgerufen werden. Die zeitweilige Abgängigkeit eines Kindes oder auch einer erwachsenen Person bietet häufig Anlass zur Annahme eines Ritualmordes und zu Feindseligkeiten gegen die Juden, bis die betreffende Person sich wieder vorfindet und die erregte Menge sich beruhigt.

Ein drastisches Beispiel nach dieser Richtung bietet der nachstehende Vorfall, welcher unser Rechtsschutzbureau beschäftigt hat:

In dem bei dem Orte Čimelic gelegenen Dorfe Smetanova-Lhota (Bezirk Pisek) vermisste vor kurzem ein Bauer seine 18jährige Tochter. Es fanden sich Leute, welche gesehen haben wollten, dass das Mädchen in das Haus des Kaufmannes Wilhelm Fantl in Čimelic geschleppt worden sei; kurz darauf hätten sich viele Juden aus der Umgebung dort eingefunden und Fantl habe sich auf den Bahnhof begeben, wahrscheinlich um mit dem Blute des Mädchens nach Wien zu fahren. Dieses Gerede verursachte in der Gegend grosse Aufregung. Am folgenden Abende versammelte sich vor dem Hause eine grosse Menschenmenge, welche drohende Rufe gegen die Juden ausstiess und die Herausgabe der „Leiche" des abgeschlachteten Mädchens verlangte. Im Hause war nur die Frau Wilhelm Fantls mit ihren Kindern anwesend und weigerte sich begreiflicherweise, das Tor zu öffnen. Dem einzigen im Orte anwesenden Gendarmen gelang es, die Menge zu zerstreuen, doch stellte dieselbe Wachposten (!) auf, welche die Nacht über das Haus beobachteten, damit die „Leiche" nicht beseitigt werden könne. Am darauffolgenden Mergen wurde die Menge in das Haus eingelassen und durchsuchte es, ohne etwas Verdächtiges zu finden. Kurz darauf erschien das Mädchen wieder im Dorfe. Es gab an, dass es eine Wallfahrt nach dem heiligen Berg bei Przibram gemacht habe. Herr Fantl wendete sich an das Rechtsschutzbureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", welches den Advokaten Dr. Ludwig Bullaty in Budweis damit betraute, in Vertretung Frankls gegen die Urheber der Hetze die gerichtlichen Schritte einzuleiten.

Es wäre verwunderlich, wenn nicht auch die Berliner „Staatsbürger-Zeitung" ihren Spezial-Ritualmord konstruiert hätte. Das genannte Blatt berichtet über einen Leichenfund, der angeblich die Bevölkerung an der pommer'schen Grenze in grosse Aufregung versetzt habe. Auf der Strecke Landeck—Neu-Stettin wurden Leichenteile eines Knaben gefunden, die man später als die des Schneiderlehrlings Otto Beier aus Flatow ermittelte. Man nahm anfangs an, der Knabe habe sich in einem Anfalle von Geistestörung entkleidet, durch Erfrieren den Tod gefunden und die Tiere hätten die einzelnen Leichenteile verschleppt. Nach Ansicht der „Staatsbürger-Zeitung" liege ein neues Verbrechen nach dem Muster des Konitzer Mordes vor.

Aus Thorn kommt folgende Nachricht:

Das spurlose Verschwinden von drei Schulmädchen hat grosse Beunruhigung unter der hiesigen Bevölkerung hervorgerufen. Seit 8. März werden die drei Mädchen von sieben und sechs Jahren: Ella Mühlbrandt, Martha Potarski und Wanda Brzosdowski, deren Eltern auf Jakobsvorstadt wohnen, vermisst. Alle angestellten Nachsuchungen blieben ohne Erfolg. Man nimmt an, dass die Kinder Opfer eines Verbrechens geworden sind.

Aus Klausenburg wird berichtet:

In dem nahegelegenen Dorfe Györgyfalva wird ganz offen davon gesprochen, dass die Juden mit Einwilligung der Regierung 40 Tage hindurch christliche Kinder abschlachten dürfen. Einige Personen hatten geschworen, dass der Hund des Richters eine Kiste gefunden, in welcher die Leichen zweier christlicher Kinder aufbewahrt waren. Nun hat diese Angelegenheit eine bekannte Wendung genommen. Der rumänische Bauer Mitro Avram nahm die 12jährige Tochter des Bauern Michael Sirlocz als Dienstmagd zu sich. Avram wollte im Walde gegen das Mädchen ein Unsittlichkeitsattentat verüben. Das Mädchen erzählte das ihrem Vater und erstattete gegen Avram die Anzeige. Avram wurde vorgeführt und er gestand die Tat ein. Daraufhin verbreitete sich die falsche Nachricht, dass Avram im Solde der Juden stehe und er selber es sei, der die christlichen Kinder ermorde. Die Gendarmerie musste zur Herstellung der Ruhe einschreiten. Gegen die gewissenlosen Hetzer wurde die Untersuchung eingeleitet.

In der Ortschaft Tumarowo (Kreis Tyraspol, Russland) fanden Ausschreitungen gegen die Juden statt, die durch Gerüchte von einem an einem Knaben in Dubossary verübten Ritualmord hervorgerufen wurden. Die zweimalige Obduktion der Leiche ergab die Unrichtigkeit dieser Gerüchte. Dis „St. Petersburger Zeitung“ schreibt hierüber:

„In dem vorzugsweise von Juden bewohnten Städtchen Dubossary wurde ein Bauernknabe ermordet. Die Untersuchung ergibt, dass der Knabe mit einem stumpfen Gegenstande ermordet worden ist und eine Blutentziehung nicht stattgefunden hat. Eln Ritualmord erscheint schon aus diesem Grunde absolut ausgeschlossen. Nun ist aber der Ermordete, wohlgemerkt, von einem Knaben zum letztenmale in einer jüdischen Bude gesehen worden. Dieser Umstand genügte, um die Möglichkeit eines Ritualmordes offen zu lassen. Diese Möglichkeit wird je nach dem Standpunkte der Blätter mehr oder weniger offen ausgesprochen. Während der „Bessarabez“ und die „Now. Wr.“ in ihrer Darstellung des Mordes den ganzen Schwerpunkt auf den Umstand legen, dass kurz vor dem jüdischen Osterfeste der ermordete Knabe zuletzt bei einem Juden gesehen worden ist und es vorsichtig aussprechen, dass „einige“ oder „viele“ an einen Ritualmord glauben, geht der „Swet“ des Herrn Komarow noch weiter. Er lässt sich von seinem Korrespondenten berichten, dass das Blut dem ermordeten Knaben bis auf den letzten Tropfen abgezapft worden ist. „Man nimmt an“, schreibt das Blatt weiter, „dass der Knabe von den Juden gekreuzigt worden ist und dass sein Blut zu ihren bevorstehenden Feiertagen zu irgend welchen rituellen Zwecken zubereitet worden ist.“ Der ganze Charakter dieser frivolen Mitteilung wird am besten durch das famose „man nimmt an“ gekennzeichnet. Dass unter diesem „man“ nur diejenigen zu verstehen sind, die aus Verhetzungen ein Geschäft machen, erscheint wohl selbstverständlich.“

Aus Posen wird gemeldet:

Ein Ritualmordmärchen setzt seit einigen Tagen das Städtchen Jutroschin in Posen in Aufregung und hat sich mit unheimlicher Geschwindigkeit in der ganzen Umgegend verbreitet. Es geht dahin: Der angesehenste und reichste israelitische Kaufmann unserer Stadt, W. Rosenbaum, Vorsteher der Chewra Kadischa, habe einen christlichen Schüler in seinen Keller gelockt und dort in eine Kiste eingenagelt. Erst nach drei Tagen wären bei den Nachforschungen, die die Eltern des Knaben anstellen liessen, die Gendarmen durch schwache Hilferufe der Tat auf die Spur gekommen und hätten den Knaben halberstickt und fast verhungert aufgefunden. — So unglaublich lächerlich diese Erzählung ist, so schlimm ist ihre Wirkung gewesen: Das Haus des Kaufmanns R., dessen Kundschaft fast ausschliesslich aus der Landbevölkerung besteht, wird vollständig boykottiert; ihm wird nichts übrig bleiben, als fortzuziehen. Und auch die Geschäfte der übrigen jüdischen Kaufleute, welche einen Teil ihrer Waren im Keller aufgespeichert haben, werden ängstlich gemieden, so dass die Breslauer Reisenden keine Aufträge mehr erhalten. Mit den böswilligen Urhebern des Gerüchtes, den Mitschülern des betreffenden Knaben (der in Wirklichkeit einen Tag die Schule geschwänzt hatte), wird sich wohl demnächst das hiesige Gericht zu befassen haben.

Auch der folgende Vorfall wird von den antisemitischen Blättern zu einer Ritualmordhetze ausgebeutet:

Am Faschingsonntag erbat sich die beim Olmützer Kafetier Götz bedienstete Magd Emma Jurin die Erlaubnis, zur Tanzmusik gehen zu dürfen, und seit dieser Zeit ist das Mädchen abgängig. Der Kafetier liess die Dienstmagd, als sie nicht mehr zurückkehrte, einfach bei der Polizei abmelden, ohne jedoch anzugeben, dass sie abgängig sei, und so geschah es, dass niemand nach der Vermissten forschte. Erst als am 15. d. M. die Eltern des Mädchens zum Besuch desselben in Olmütz eintrafen, teilte ihnen der Kafetier mit, dass er keine Ahnung habe, wo sich seit dem 22. Februar ihre Tochter aufhalte. Ihren Koffer hatte ihr ehemaliger Dienstgeber dem Hausmeister zur Aufbewahrung übergeben und derselbe wurde nun den Eltern ausgefolgt. Ausser Kleidern und Wäsche befanden sich auch die geringen Ersparnisse des Mädchens in demselben.

Die Sonntagsruhe in Galizien.

Eine Deputation der israelitischen Handels- und Gewerbetreibenden aus Galizien und der Bukowina, bestehend aus den Herren Taubes und Helwingl (Kolomea), Zimmermann und Querbach (Lemberg), Wollisch (Stanislau), Schlamm (Przemysl) und Bender (Kolomea), sprach am 22. März beim Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber vor und überreichte ein Memorandum in Angelegenheit der Abänderung der Bestimmungen über die Einhaltung der Sonntagsruhe. Die Deputation ver-

wies auf die im Abgeordnetenhause eingebrachten 180 Petitionen, die mit überaus zahlreichen Unterschriften versehen sind und deren Inhalt auch durch eine ebenso grosse Anzahl von Petitionen der Vorstände von Kultusgemeinden unterstützt wird. Die Forderungen gehen dahin, dass bei dem Umstande, dass die israelitischen Handels- und Gewerbetreibenden in Galizien und der Bukowina, die mehr als 90 Perzent dieser Steuerzahler umfassen, den Bestimmungen ihrer Glaubenssatzungen entsprechend, sich vom Freitag-Vorabend bis Samstag-Abend, somit durch 26 bis 28 Stunden, jeder Handels- und gewerblichen Tätigkeit enthalten und diese Zeit auch ihren Hilfsarbeitern freigeben, den Handel- und Gewerbetreibenden in Galizien und der Bukowina gestattet werden möge, am Sonntag ihr Gewerbe auszuüben. Der Ministerpräsident erklärte, dass die Regierung der Angelegenheit ihr Wohlwollen zuwenden und die vorgebrachten Bitten im Rahmen der Möglichkeit unterstützen werde. Der Führer der Deputation, Herr Taubes, hat sich auch an unser Rechtsschutzbureau gewendet, welches den Herren jede mögliche Förderung zuteil werden liess.

Was der Staatsanwalt nicht konfisziert.

Am 30. März d. J. fand im Saale „zum grünen Thor“ eine Versammlung der Ortsgruppe Josefstadt des Vereines „Christliche Familie“ statt, in welcher der Abgeordnete Axmann folgendes ausführte: „Der Verein ist bestrebt, das Wirtschaftsleben so zu gestalten, dass jedem, der mit uns eines Fleisches und Blutes ist, wiedergegeben werde, was er durch die Konkurrenz der Gegner verloren. Leider steht die Sache nur auf dem Papier; in der Praxis wird sie nicht befolgt. Trotz der grossen Versammlungen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten und trotz der Frauen-Organisationen blühen doch die grossen Judengeschäfte, da die christlichen Frauen noch zuviel dort hineintragen.“

Der Abgeordnete Prinz Liechtenstein machte der Versammlung zunächst die interessante Eröffnung, dass er selbst die landwirtschaftlichen Erzeugnisse seiner Güter an Juden verkaufe und dass er seine drei Gasthäuser an Juden verpachtet habe. Er sprach dann von den Verhältnissen in Böhmen und Mähren und führte aus: „Das Judentum spiele auch dort schon, besonders in den Städten, eine grosse Rolle. Am Lande aber, in den Dörfern, lassen die Bauern den Juden nicht aufkommen, sondern zwingen denselben, wenn er sich dort etablieren will, zum Abzug, indem sie ihm einfach nichts abkaufen. So sollte es auch bald in Wien sein. Wenn die christliche Frau in ganz Wien nur bei Christen kauft, dann kann der schöne Augenblick kommen, wo die Juden mit unserem Segen uns Lebewohl sagen und uns weiter in Ruhe lassen werden.“

Wir besitzen im § 302 Str.-G. eine wunderschöne Bestimmung, welche die Aufreizung zu feindseligen Handlungen gegen einzelne

Klassen oder Stände für strafbar erklärt und deren Anwendbarkeit auf den politischen Boykott der Oberste Gerichtshof für zulässig erkannt hat. Wir besitzen auch eine herrliche oberstgerichtliche Entscheidung, in welcher ausgeführt wird, dass schon die Aufforderung zu gegenseitiger Abschliessung ganzer Volksgruppen dem jedem Staatsbürger, allen Klassen, Volksstämmen und Konfessionen gewährten gleichen Schutze widerspricht, und dass schon die Aufforderung, Aneiferung oder Verleitung zu feindseligen Parteiungen der Einwohner des Staates gegeneinander als Delikts-Tatbestand des § 302 Str.-G. zu gelten habe. Nichtsdestoweniger duldet die Wiener Staatsanwaltschaft unausgesetzt solche Aufreizungen zum Boykott der jüdischen Geschäftsleute, ohne sich auch nur einen Augenblick die Frage vorzulegen, ob sie durch solche Duldung sich nicht zur Mitschuldigen des vom Obersten Gerichtshofe so genau umschriebenen Deliktes macht.

Zur Praxis des neuen Heimatsgesetzes.

Die Gemeinde Salzburg verweigerte die Aufnahme einer Frau, welche während ihres zehnjährigen Aufenthaltes einmal von ihrer alten Heimatsgemeinde eine Unterstützung von 16 Kronen erhalten hatte. Das Ministerium des Innern hob diesen Bescheid auf, weil eine vorübergehende, zumal eine einmalige Unterstützung nicht als eine der Aufnahme entgegenstehende „Armenversorgung“ betrachtet werden könne. Der Verwaltungsgerichtshof schloss sich dieser Anschauung an.

Leopold Hilsner

wurde vor einigen Tagen aus der Pankratzer Strafanstalt in die Strafanstalt Stein gebracht, Dieser Wechsel erfolgte darum, weil Hilsner in Pankratz von den Mitsträflingen fortwährend beschimpft und gequält wurde.

Zuschriften aus Mitgliederkreisen.

Boskowitz. (Zur Frage des Wanderbettels. — Die Grundlage der Kultusbesteuerung.) Aus der Monatsschrift der „Oesterreichisch-Israelischen Union“ ersehe ich, dass der Vereinssekretär auf seiner jüngsten Reise gelegentlich einer Diskussion über seinen Vortrag in Eibenschitz auch über die Fragen des Wanderbettels und über die Kultusbesteuerung gesprochen hat. — Diesen beiden Fragen sollte die „Oesterreichisch-Israelische Union“ tatsächlich nähertreten. Bezüglich des Wanderbettels sollten die Kultusgemeinden veranlasst werden, wenigstens Register über die Bettler zu führen, in denen gewisse Rubriken auszufüllen wären. Diese Verzeichnisse hätten sich die Gemeinden periodisch gegenseitig mitzuteilen oder an eine Zentralstelle einzusenden, welche sie wieder den einzelnen Gemeinden zu kommunizieren hätte. Dadurch liessen sich die Bettler ebenso wie die Höhe der erlangten Unterstützungen in Evidenz halten und würde sich daraus die Möglichkeit der Abfertigung der Wanderbettler an gewissen Zentral-, respektive Einbruchstellen ergeben. Durch den Wanderbettel wird viel Arbeitskraft auf die Bahn des Müssigganges geleitet und da die Arbeitsgelegenheit sich stetig verringert, so wächst die Gefahr für die jüdische Jugend. — Eine Reform der Kultus-

besteuerung wäre nicht nur in den grossen Gemeinden dringend notwendig. Die wachsende Kultusbesteuerung ist der Hauptgrund der Zwietracht in vielen Kultusgemeinden und der häufige Anlass zu Austritten aus dem Judentum. Die Wiener Kultusgemeinde begeht da auch einen grossen Fehler, indem sie, wie ich höre, dem säumigen Steuerträger sofort mit Exekution droht. Da wird einem ja das Nichtzahlen, respektive die Konfessionslos-Erklärung bequemer gemacht als das Zahlen Nun hat, wie aus einer Notiz in der „Oesterreichischen Wochenschrift“ zu ersehen war und wie mir auf eine Anfrage Herr Kultusrat Soudek in Reichenberg berichtete, die Kultusgemeinde Reichenberg die Steuerreform auf Basis der Personaleinkommensteuer durchgeführt und die Schwierigkeit der Geheimhaltung der Personaleinkommensteuer-Listen glücklich umgangen, indem sie bestimmte, dass im Falle des Rekurses der Rekurrent berechtigt sei, die letzte Personaleinkommensteuer-Vorschreibung vorzulegen, wodurch die Reklamations-Kommission verpflichtet sei, die staatliche Einschätzung zur Basis der neuen Besteuerung zu machen und diese nach der diesbezüglichen, im Statute festgelegten Skala vorzunehmen. Die Kultusgemeinde könnte sich vorbehalten, diese Skala, je nach der Grösse der Jahrespräliminares, jährlich abzuändern, das Verhältnis der einzelnen Stufen zueinander jedoch unberührt zu lassen. Man hätte dann auch einen Massstab für die Leistungsfähigkeit der Kultusgemeinden, der bis jetzt bei allen gemeinsamen Aktionen fehlt, indem man die Höhe der perzentuellen Umlagen der einzelnen Gemeinden miteinander vergleichen könnte. Bei dem regen Kontakte, in welchem die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ mit den massgebenden Persönlichkeiten in den einzelnen Kultusgemeinden steht, könnte dieser Verein am ehesten die Durchführung in Fluss bringen.

Korrespondenzen.

Wien. (Zugunsten der rumänischen Juden.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. März stellten Abgeordneter Dr. Straucher und Genossen eine Dringlichkeitsantrag, betreffend die Einleitung geeigneter Massnahmen zwecks Verhaltung der rumänischen und türkischen Regierung zur Erfüllung der denselben in dem Berliner Staatsvertrage auferlegten Verpflichtungen. In dem Dringlichkeitsantrage wird ausgeführt, dass Rumänien entgegen der ihm auferlegten Verpflichtung in einer grossen Anzahl von Gesetzen und Verordnungen die Juden von dem Genusse nahezu aller bürgerlichen, politischen und wirtschaftlichen Rechte ausgeschlossen habe, wodurch die Juden dortselbst zu Parias herabgedrückt und wirtschaftlich zugrunde gerichtet, überdies aber infolge der gegen sie inszenierten gewalttätigen Exzesse zu Massenauswanderungen gezwungen werden. Die auf politische und wirtschaftliche Vernichtung der Juden abzielenden Massnahmen sind ebenso barbarisch, wie sie eine flagrante Verletzung des Berliner Vertrages bedeuten. Nicht minder unglücklich ist das Los der Christen in Armenien, die von grausamen Verfolgungen und empörender Bedrückung der türkischen Organe heimgesucht, den brutalsten Exzessen wilder Horden schutzlos preisgegeben sind und massenweise hingeschlachtet werden. In der gesamten civilisierten Welt erhebt sich mächtig das Verlangen, diese Entrechtungen von Menschen und Verletzungen eingegangener internationaler Verpflichtungen nicht weiter zu dulden, vielmehr das Gewissen der Regierung und aller gesitteten Völker zum wirksamen Schutze verfolgter und unterdrückter Volkstämme aufzurütteln. Da auch unser Reich ein Rechts- und Kulturstaat ist, über-

dies zu den Signatarmächten des Berliner Staatsvertrages zählt und daher als Grossmacht berufen erscheint, dessen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, wird der Antrag gestellt: Die Regierung wird dringend aufgefordert, ihren Einfluss im Wege des Ministeriums des Aeussern dahin geltend zu machen, dass die rumänische und türkische Regierung zur Erfüllung und Einhaltung ihrer in den Artikeln 44 und 61 des Berliner Vertrages inbetreff der Juden und Armenier eingegangenen Verpflichtungen verhalten werden. Der Antrag trägt folgende Unterschriften: Straucher, Breiter, Daszynski, Ellenbogen, Pernerstorfer, Schuhmeier, Cingr, Hannich, Rieger, Seitz, Hybesch, Romanczuk, Nicolai Wassilko, Korol, Dr. Kos, Basil Jaworski, Ofner, Skedl, Rosenzweig, Choc, Czerny.

— Die Vorstandsmitglieder des „Hilfsvereines der deutschen Juden", die Herren James Simon und Dr. Paul Nathan, hatten vor einigen Tagen eine Audienz beim Reichskanzler Grafen Bülow in Sachen der rumänischen Juden. Ueber den Verlauf und das Ergebnis dieser Audienz ist Näheres bisher nicht bekannt geworden. Es liegt darüber nur die kurze, allerdings erfreuliche Mitteilung der beteiligten Herren vor, dass man alle Veranlassung habe, dem Herrn Reichskanzler für sein Entgegenkommen dankbar zu sein.

— In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. d. M. richteten die Abgeordneten Skedl und Genossen an den Ministerpräsidenten eine Interpellation, in welcher sie auf die allen Geboten der Menschen- und Nächstenliebe widersprechende Behandlung der rumänischen Juden hinwiesen und folgende Fragen stellten: 1. Ist Sr. Exzellenz bekannt, ob und welche Schritte das Ministerium des Aeussern gemacht hat, um die rumänische Regierung an die Erfüllung der im Berliner Vertrage übernommenen Verpflichtungen zu mahnen und deren Erfüllung zu sichern? 2. Was gedenkt Se. Exzellenz zu veranlassen, dass in dieser so dringenden Sache eine Remedur geschaffen werde?

Wien. (Die Präterierung der jüdischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen) ist in Wien zu einer ständigen Einrichtung des christlich-sozialen Schulwesens geworden, als wäre sie durch ein eigenes Gesetz sanktioniert, Seit dem Jahre 1896 ist in Wien nicht ein einziger Unterlehrer befördert worden! Die „Freien Lehrerstimmen" bemerken hierzu: „Ueber Existenzen hinwegschreiten, gleichgiltigen Herzens, stumpfen Sinnes, ohne leiseste Regung des Gewissens, das können am besten die Patentchristen vom Wiener Rathaus. Ihr goldenes Wiener Herz wird nicht ergriffen von dem Gedanken an darbende Familien, hungernde Kinder, an die arme, alte Mutter, die ihre letzte Hoffnung auf den erwerbenden Sohn setzt, an den Kampf ums Dasein, der schier allen Lehrern heute so schwer wird, doppelt schwer aber den von jedem Avancement ausgeschlossenen. Und die löblichen, hochlöblichen und hohen Schulbehörden dieses Lendes? Sie, die die Gesetze gegen den Lehrer so unnachsichtlich handhaben, was sagen sie wohl zu solchen ungeheuerlichen Gesetzesverletzungen? Natürlich nichts. Der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft hat wiederholt gegen den prinzipiellen Ausschluss dieser Lehrkräfte von jedem Avancement Stellung genommen, die Unterlehrersektion alljährlich mindestens einmal, aber Herr v. Hartel rührt sich nicht. Er weiss zwar sehr gut, dass hier das Reichsvolksschulgesetz wie das Staatsgrundgesetz verletzt wird, dessen oberster Hüter der Minister sein soll: aber er hat nicht einmal den Mut, einen Erlass herunterzugeben. Er weiss, dass Herr Lueger, der Schwärmer für Soldaten- und Lehrereide, als Bürgermeister einen Eid auf die Staatgrundgesetze und damit auf die Gleichberechtigung aller

Konfessionen und Nationen geschworen hat. Aber wann fände Herr Dr. v. Hartel den Mut, den Wiener Bürgermeister an diesen Eid zu erinnern. Wenn auch der Stadtrat vollkommen autonom und nicht verpflichtet ist, eine Begründung seines — Vorgehens zu geben, so wäre es doch Pflicht der Schulbehörde, durch eine Note die Herren aufmerksam zu machen, dass diese Präterierung auffallend ist und dass die Lehrerschaft bei entsprechender Dienstleistung ein Recht auf Avancement hat. Abg. Seitz hat das schon im Vorjahre im Parlamente von Herrn v. Hartel gefordert; er sagte es damals Herrn Lueger ins Gesicht, dass er zu feige ist, sein Prinzip anzuerkennen und so einem Unterlehrer in dem abweislichen Bescheide zu sagen: „Du wirst nicht ernannt, weil du Jude bist!“ Denn dagegen könnte der Betreffende rekurrieren und endlich die schwerfällige Verwaltungsmaschine in Bewegung setzen. Aber weder Lueger noch die Vertreter der Regierung finden eine Antwort darauf. Nur ein einzigesmal möge Herr Lueger den Mut aufbringen und seine Meinung sagen. Das wagt er aber nicht, weil ihm das Gericht beweisen würde, dass es einen Ausschluss von öffentlichen Stellen aus konfessionellen Gründen nicht gibt. Herr Lueger schreit zwar bei jeder Gelegenheit, dass man die Eide auf Gesetze halten soll, aber von den Bürgermeister-Eiden will er nichts wissen.

Wien. Am 19. d. M. ist hier Herr Moritz Karpeles, der Chef des Hauses Schenker & Comp., im 68. Lebensjahre gestorben. Moritz Karpeles entfaltete als Präsident der Chewra Kadischa, sowie zahlreicher anderer Wohlfahrtsvereine eine segensreiche Tätigkeit. In dem Verstorbenen beklagt auch das Kuratorium der israelitischen theologischen Lehranstalt in Wien seinen Präsidenten, der sich um die Gründung des Seminars grosse Verdienste erworben und die Leitung desselben acht Jahre unermüdlich geführt hat. Ehre seinem Andenken!

Jaslo, 29. März. In der letzten Nummer Ihrer Monatschrift (Februar-März) fand sich eine Korrespondenz aus Lemberg, in welcher der Konferenz der jüdischen Matrikenführer Galiziens eine Sünde zur Last gelegt wird, die sie gar nicht begangen hat. Es wurde dieser Konferenz vorgeworfen, dass „die wichtigste Angelegenheit, jene der rituellen Heiraten und ihre bedauerlichen Konsequenzen bezüglich des Zivilstandes von Eltern und Kindern gar nicht berührt wurde.“ Der geschätzte Korrespondent aus Lemberg, dessen übrigen Auseinandersetzungen ich vollinhaltlich zustimme, ist in dieser Richtung falsch informiert. Bei der am 4. Jänner d. J. abgehaltenen Konferenz, an welcher auch ich als Matrikenführer teilgenommen habe, wurde die Angelegenheit der rituellen Heiraten sehr eingehend besprochen und unter anderem der Beschluss gefasst, bei Durchführung solcher Ehen die Erfüllung der zivilgesetzlichen Vorschriften nach Möglichkeit zu erleichtern. Zur Erzielung solcher Erleichterungen soll dahin gewirkt werden: 1. dass von der Beibringung der fehlenden Geburtsscheine abgesehen werden könne, wenn die Identität und die Volljährigkeit der Eheschliessenden keinem Zweifel unterliegt, 2. dass zur Erteilung eines Dispenses nicht erst die Statthalterei, sondern schon die politische Behörde erster Instanz berechtigt sein soll, die zugleich die Pflicht hätte, ein diesbezügliches Gesuch binnen sechs Wochen zu erledigen und 3. dass keinerlei wie immer geartete Honorare für Eheaufgebote verlangt werden dürfen. So wichtig diese Beschlüsse sind, so sehr muss mit Bedauern konstatiert werden, dass das Präsidium der Konferenz der übernommenen Pflicht, diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, bis heute noch nicht im geringsten nachgekommen ist, ja nicht einmal einen Schritt hierzu unternommen hat. Es wurde sogar unterlassen, die Oeffentlichkeit von den am 4. Jänner d. J. gefassten Beschlüssen in gebührender Weise zu unterrichten.

M. Polaner, israelitischer Matrikelführer.

Feuilleton.

Zur Geschichte der mährischen Juden.

Vor kurzem ist eine äusserst interessante und lesenswerte Publikation, die sich speziell mit den Juden Mährens *) beschäftigt, erschienen. Sie hat den Olmützer Historiker Willibald Müller zum Verfasser, einen tüchtigen Forscher, der durch seine Schrift über den „österreichischen Lessing", J. v. Sonnenfels, reichliches Interesse bei den Fachgenossen erweckt hat.

Der Jude des Mittelalters und der Jude jener Jahrhunderte, die dem Mittelalter folgen, befand sich ausserhalb der Gesellschaft und ausserhalb des öffentlichen Rechtes. Im Gegensatz zu dem Leibeigenen, der zu seinem Grundherrn bei aller Rechtlosigkeit doch in einem gewissen, nach allgemeinen Normen geregelten Rechtszustande steht, ist der Jude der schrankenlosen Willkür ausgesetzt. Wenn er den Boden, auf dem er gewohnt hat, verlässt, so muss er den Eingang und den Durchgang durch das nächste Gebiet durch einen von dessen Besitzer willkürlich festgesetzten Zoll erwerben; andererseits ist er vogelfrei, wenn er sich nicht auf jedem neuen Gebiet, das er betritt, den ausdrücklichen Schutz des betreffenden Grundherrn erkauft! Die Tötung eines Juden wird nur mit einer Geldstrafe belegt, durch welche der grundherrliche Eigentümer des Juden in seinem Verlust entschädigt wird! So wurzelte das Dasein des Juden nicht in dem Boden, tuf dem er sich befand, nicht in der Zeit, in der er lebte, nicht in der Kultur, die ihn umgab: er kannte sie nicht, wie sie ihn nicht kannte!

Die Entwicklung in Mähren macht natürlich keine Ausnahme vom allgemeinen Werdegang der Verhältnisse. Die Juden waren in Mähren seit undenklichen Zeiten ansässig und befanden sich früher verhältnismässig sehr wohl. Erst die Kreuzzüge brachten eine lange Aera der Verfolgung. Und dann später schuf durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände hier in Mähren, wie auch sonst in Deutschland die Reformation den Juden Erleichterung: und zwar deshalb, weil der Protestantismus als der wichtigere Feind betrachtet wurde. Der dreissigjährige Krieg ist ein hochinteressanter Beweis für diese Tatsache; während seines Verlaufes wurde der auf die Juden ausgeübte Druck zusehends schwächer.

*

Für Mähren ist, was die Geschichte der Juden betrifft, besonders denkwürdig die Tatsache, dass die autonomen Städte in ihrem fanatischen Judenhasse alle mildernden Bemühungen der Regierun-

*) „Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft". Olmütz, 1903. Verlag von L. Kullil (Leipzig, O. Harrassowitz), 198 Seiten.

gen illusorisch machten: Brünn, Znaim, Olmütz, Neustadt, Iglau vertrieben im Jahre 1454 die Juden mit unerhörter Grausamkeit: als Motiv der Ausweisung wird ganz pauschaliter „Verderbnis und Beschwerung“ angegeben! Erst im XVI. Jahrhundert öffneten sich den Juden wieder die Tore dieser Städte. Ferdinand I. trug den Städten die Einlassung der Juden zu den Jahres- und Wochenmärkten auf, und ebenso wohlwollend zeigte sich der Landesgubernator Kardinal Dietrichstein der Judenschaft gewogen. Er stand immer auf der Seite des „armseligen Völkleins“, wie er selbst die Juden nannte, und bemühte sich, von ihnen alle Bedrückung fernzuhalten. Doch die Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau usw. reichen gegen sein humanes Patent vom 20. Dezember 1635 (der Wortlaut ist bei Müller mitgeteilt) ein ausführliches Schreiben ein, in dem sie auf die Austreibungspatente von 1454 hinweisen, die deshalb erfolgt seien, weil das „verderbliche Judengeschmeisse“ den Christen so unendlich vielen Schaden zugefügt habe! Als Ferdinand III. und sein Nachfolger die Judenprivilegien bestätigte, protestierten die Städte wiederum gegen die mildere Behandlung der Juden, die sich „ganz unschuldig und lambelfromm“ stellen. Die Beschuldigungen, die bei dieser Gelegenheit gegen sie erhoben werden, lesen sich heute nicht ohne humoristischen Beiklang: es wird gegen sie eingewendet, dass sie „Pfeffer, Gewürznelken mit Staub und Sand mengen“ oder „schon gesottene oder gekochte Gewürze unter die neuen Waren mischen“ und dadurch die Bürger „sambt ihren Ehefrauen“ betrügen. Ferner, dass sie „geringe mährische Tücher auf das Herrlichste pressen“. „Wenn man's aber nur etliche Tage oder Wochen getragen hat, kommt der grobe Faden herfür.“ Kurz: „Einen Juden kleken (reichen) nicht zehn christliche Aufseher,“ um zu verhindern, dass er „nicht gleichwohl dabei seine Fallaciam exerciere.“

Wie alle anderen Bevölkerungsklassen hatten auch die mährischen Juden durch den dreissigjährigen Krieg vielfach gelitten: man konnte ihnen nicht verzeihen, dass sie während des Krieges kaufend und tauschend von Lager zu Lager gezogen waren, und dass durch ihre Hände die Beute sowohl der katholischen als der protestantischen Heere gegangen war. Diese Kampfstellung gegen die Juden, in deren Front wiederum die mährischen Städte standen, dauerte bis ins XVIII. Jahrhundert hinein. Nur gegen Entrichtung einer Leibmaut und gegen erhöhte Marktgebühren wurden die Juden im Weichbilde dieser Städte geduldet. Wir besitzen eine Engabe des Kammerprokurators Joh. Eustach Becker, die aus dem Jahre 1712 datiert ist: dieses Schriftstück atmet unversöhnlichen Hass gegen die Juden und versteigt sich zu der Beschuldigung, dass „dieses in allen Wincklen angestellte und herum vagirende Volkh in die Länder Pest und Contagion hineinbringt“. In einem Gesuch vom 31. Januar 1722 verteidigen sich die Juden gegen die erhobenen Anschuldigungen und führen gegen die Bedrückungen seitens der Städte Klage. Von den materiellen Opfern, die diese mährischen Städte den Juden beim Eintritt in das Tor oder

auf dem Markt auferlegten, wollen wir nichts erwähnen. Auch dass sich die Juden keine neuen Schuhe machen durften, dass sie von allen Gewerben ausgeschlossen waren, dass ihnen bei Heiraten unglaubliche Schwierigkeiten gemacht wurden, sei nur nebenbei erwähnt. Schlimmer sind die Peinigungen, welche direkt gegen die Gläubigkeit, die natürlich in so schweren Zeiten besonders tief war, gerichtet waren. Dahin gehört z. B., dass die Juden gerade am Sabbat und an den Feiertagen in Eisen geschlagen wurden und dass sie zur Strafe auf einem sehr spitzigen, hölzernen Schwein einige Stunden reiten mussten, „ohne Unterschied, ob Mannes- oder Weibspersonen, deretwegen ein Weib kürzlich bei anderen zugleich zugestossenen weiblichen Zufällen sogar ihren Geist aufgegeben . . . .“

Im Jahre 1726 erfloss eine Verordnung, dass fortan aus jeder jüdischen Familie nur einem Sohne das Heiraten gestattet sei und gleichzeitig wurde eine allgemeine Konskription und die Separierung der jüdischen Einwohner von den christlichen zur Durchführung empfohlen. Hierdurch wurde das Ghetto in aller Form wieder aufgerichtet. Diese Separierung ging begreiflicherweise unter ungeheuren Schwierigkeiten vor sich, zumal eine vollständige Umwälzung altererbter vermögensrechtlicher Verhältnisse sie begleiten musste. In einzelnen Städten leistete bezeichnenderweise auch die christliche Einwohnerschaft heftigen Widerstand.

In diese Zeit fällt auch das Verbot an die Juden, sich den Bart abrasieren zu lassen, ferner der Auftrag an die männlichen Juden, die „Crees“ (Krause) stets zu tragen, und an die Jüdinnen, „nicht ohne Schleier“ auszugehen. Der Landesrabbiner von Mähren Bernd Gabriel Eskeles gibt in einem ausführlichen Exposee — auf eine Aufforderung der Landesstelle hin — Aufschluss über die Sitte des Barttragens: er erklärt darin, dass die Juden selbst durch einen solidarischen Beschluss aller Judenschaften den Glaubensgenossen, und zwar zur Unterscheidung der Ledigen von den Verheirateten, das Barttragen in dem Sinne zur Pflicht gemacht haben, dass die Ledigen keinen Bart tragen dürfen, die Verheirateten einen Bart tragen müssen. Ein besonderer Grund für diese Massregel war der Wunsch, auf diese Weise genauere Kontrolle über die durch das mosaische Gesetz nicht verbotene Bigamie hintanzuhalten.

Bezogen sich diese Verfügungen nur auf die äussere Kennzeichnung der Juden, so traf das Projekt der „Paradiesapfelsteuer“ die böhmischen und mährischen Juden schwer in ihren Vermögensverhältnissen. Im Jahre 1736 machte ein Prager Handelsmann Dav. Heinr. Lehmann den Vorschlag, man solle die von den Juden zur Zeit des Laubhüttenfestes gebrauchten „Esrogim“ mit einer besonderen Maut belegen. Diese Steuer wurde mit 40 000 Gulden bemessen, und zwar sollten die böhmischen Juden sieben Zwölftel, die mährischen vier Zwölftel und die schlesischen ein Zwölftel hierzu beitragen. Bei der Höhe der ohnehin schon auf den Juden lastenden Steuern war die Paradiesapfelabgabe in diesem Umfange nicht einzu-

treiben. Am 24. Juli 1771 reichte der im 82. Lebensjahre stehende ursprüngliche Projektant D. H. Lehmann um Auszahlung der ihm als Remuneration zukommenden 1000 Dukaten ein. Nach seinem vorliegenden Gesuche stand er vor dem Zwange, „den Bettelstab anzutretten". Sein erfinderischer Kopf hat also für ihn selbst keine Erfolge gebracht!

All diese Peinigungen nahmen durch das eine Morgenröte der Freiheit verkündende Toleranzpatent ihr Ende. Aber schon lange vor dessen offizieller Erlassung sehen wir Kaiser Joseph II. damit beschäftigt, das Los der Judenschaft zu verbessern und sie zu gleichberechtigten Untertanen zu machen. Schon durch das Hofkanzleidekret vom 16. Mai 1781 wurde bestimmt, dass die Kinder der Juden die öffentlichen Schulen frequentieren dürfen und dass alle Zwangsgesetze, „die den Juden einen Unterschied der Kleidung und der Tracht, oder besondre äusserliche Zeichen auflegen, zu beseitigen seien". Bezeichnenderweise protestierten auch diesmal wieder die Städte gegen die geplante Judenemanzipation! Die Stadt Brünn gibt in ihrem Gutachten vom 1. Juni 1782 alle möglichen Momente zu erwägen, die gegen die Juden sprächen: hoffentlich werde ein altes Recht der Stadt, dass keiner von diesem „unreinen Geschlechte" dort übernachten dürfe, auch weiterhin aufrecht bleiben! Der Verkehr der christlichen und jüdischen Schulkinder werde Veranlassung zur Verführung und zur Ausübung des jüdischen Uebermuths" geben usw. usw. Das „jüdische, in Bosheit tief eingesunkene Gemüth" wird in den schwärzesten Farben geschildert! Als Vorläufer des Toleranzpatentes trafen dann am 31. Oktober 1781 das Hofdekret wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und das Hofdekret vom 3. Dezember 1782 ein, welches den Juden den vollen freien Schulbesuch, das Wohnen bei Christen, die Zulassung zu professionellen Gewerben zugestand. Ein weiteres Dekret vom 12. Januar 1782 sicherte ihnen die Erlangung der Doktorate zu.

Am 13. Februar 1782 erschien dann das Toleranzpatent selbst, das in sechszehn Punkten den Juden die volle Emanzipation gewährt und von einem wunderbar menschlichen und edlen Geiste erfüllt ist, der sich gleich in den Einleitungsworten offenbart. Dort sagte Kaiser Joseph II., dass es seit dem Antritt seiner Regierung ihm vor allem daran gelegen sei, dass alle Untertanen ohne Unterschied der Nation und Religion an dem öffentlichenWohlstande gemeinschaftlichen Anteil nehmen, „eine gesetzmässige Freiheit geniessen und auf jedem ehrbaren Wege zu Erwerbung ihres Unterhaltes" kein Hindernis finden sollten . . . ."

Der Geist des unvergesslichen Toleranzpatentes nahm von den Bestrebungen der Zeit allmählich Besitz und liess das Gefühl für Menschenwürde und Gleichberechtigung verheissungsvoll auch in den Städten erstarken, in denen vorher engherzige Unduldsamkeit geherrscht hatte!

Der Unterzeichnete bestellt hiermit

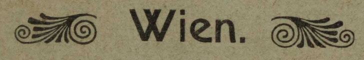
..........Exemplar...... des

„Kalender für Israeliten"

Jahrgang 5663 = 1902|1903

zum Preise von **K 1.50** per Exemplar.

Genaue Adresse .... Name: ....


Wien.

